

Beratungsvielfalt braucht Planung –
Jugendhilfeplanung verabschiedet

Gemeinsamer Jahresbericht 2012

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Caritaszentrum Ludwigshafen am Rhein
Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung



Not sehen und handeln

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Impressum

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
der Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bürgermeister-Kutterer-Straße 37
67059 Ludwigshafen
Telefon 0621/504-3056 oder -3151

Caritas-Zentrum Ludwigshafen
Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung
Ludwigstraße 67-69
67059 Ludwigshafen
Telefon 0621/59802-0

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass die Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung im Caritaszentrum Ludwigshafen mit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Ludwigshafen erneut einen thematisch zentrierten gemeinsamen Jahresbericht herausgibt. Dieser beratenden und therapeutischen Arbeit mit und für Familien in kritischen Lebensphasen, die einen besonders geschützten und vertraulichen Rahmen braucht und deswegen manchmal ein wenig im Hintergrund geschieht, tut es gut, wenn bewusst Transparenz hergestellt, aktuelle Zahlen und Daten genannt und thematische Akzente gesetzt werden.

Im Juni des Berichtsjahres wurde die Teilplanung „Erziehungsberatung“ durch den Jugendhilfeausschuss einstimmig beschlossen. Der Text wurde gemeinsam von einer Arbeitsgruppe erarbeitet: Sabine Buckel, Sibylle Messinger, Hans-Werner Eggemann-Dann, Karl Fischer und Manfred Kunert-Masing haben 1 ½ Jahre daran gearbeitet. Entstanden ist eine zukunftsweisende Planung, die die EB als einen sehr wichtigen Akteur in den ambulanten Erziehungshilfen benennt und deren Aufgaben und Rolle weiter schärfen möchte. Dabei bleibt der freiwillige, kostenfreie, rasche und direkte Zugang ohne Genehmigung durch Dritte und die pauschale, d.h. fallunabhängige Finanzierung, weiter ein entscheidendes Leistungsmerkmal der Erziehungsberatung. Daneben jedoch treten Erziehungsberatung und Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung auf als Leistungserbringer für den Regionalen Familiendienst des Jugendamtes. Hier hat der Jugendhilfeausschuss mit dem aktuellen Teilplan neue Finanzierungsmodelle beschlossen, die es nun mit Leben zu erfüllen gilt.

Im Interesse eines guten Zusammenspiels zwischen Regionalem Familiendienst, anderen Leistungsanbietern und der Erziehungsberatung und besonders im Interesse betroffener Familien hoffen wir auf zielführende Entwicklungen. Wir unterstützen diese Veränderungen als wichtigen Beitrag zu einem besonnenen Umbau der Erziehungshilfen. Wir hoffen, es gelingt noch besser durch hochwertige, flexible und individuell wirksame Angebote ambulanter Hilfen auch Familien in heftigen Krisen zu befähigen, ihre Kinder (wieder) selbst gut und kompetent zu erziehen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Berichtsjahr Familien kompetent, gleichwohl behutsam begleitet und unterstützt haben, danken wir und wünschen weiter Kraft und Freude an dieser Arbeit.



Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

Beigeordnete für Kultur, Schulen, Jugend und Familie der Stadt Ludwigshafen



Barbara Aßmann

Spartenleiterin, Sparte Caritas-Zentren

INHALT

Vorwort	S. 3
Inhaltsverzeichnis	S. 4
Beratungsvielfalt braucht Planung Jugendhilfeplanung der Erziehungsberatung durch den Jugendhilfeausschuss verabschiedet	
<i>Hans-Werner Eggemann-Dann</i> Bereichsleiter Jugendförderung und Erziehungsberatung, Stadt Ludwigshafen am Rhein	
<i>Karl Fischer</i> Leiter Caritas-Zentrum Ludwigshafen, Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung	S. 5
Erziehungsberatung als direkt zugängliches Angebot nach SGB VIII, § 28 (unmittelbarer Zugang)	
Systemische Familientherapie in Kombination mit hypnosystemischer Kindertherapie – ein Fallbeispiel	
<i>Gabriele Matuszczyk</i> Erziehungsberatung als im Hilfeplan verankerte Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII, § 27 ff (mittelbarer Zugang)	S. 8
Aufsuchende Familientherapie am Beispiel eines Ablösungsprozesses einer Jugendlichen	
<i>Regina Bierle</i> Erziehungsberatung als im Hilfeplan verankerte Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII, § 27 ff (mittelbarer Zugang)	S. 12
Multifamilientraining Ludwigshafen - Familien als Experten nutzen!	
<i>Maria-Theresea Maier-Ziegler</i> Erziehungsberatung als Fachdienstliche Leistung	S. 15
Wenn Trennung verbindet – Kooperation und Beratung im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren	
<i>Knut Bayer</i>	S. 19
Statistik	
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Ludwigshafen	
Rückblick 2012	S. 23
Die Beratungsteams	S. 24
Fallübergreifende Tätigkeiten	S. 25
Fallstatistik	S. 28
Caritas-Zentrum Ludwigshafen – Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung	
Rückblick 2012	S. 36
Die Beratungsteams	S. 38
Fallübergreifende Tätigkeiten	S. 39
Fallstatistik	S. 41
	S.

Beratungsvielfalt braucht Planung

Jugendhilfeplanung der Erziehungsberatung durch den Jugendhilfeausschuss verabschiedet

Hans-Werner Eggemann-Dann

Bereichsleiter Jugendförderung und Erziehungsberatung, Stadt Ludwigshafen am Rhein

Karl Fischer

Leiter Caritas-Zentrum Ludwigshafen, Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) gibt Familien einen individuellen Rechtsanspruch auf Hilfe, wenn eine Erziehung und Entwicklung zu Verantwortungsbewusstsein und Gemeinschaftsfähigkeit gefährdet ist. Die Ursache solcher Gefährdungen liegen jedoch nicht in der Familie allein. Bestimmte persönliche Dispositionen spielen genauso eine Rolle wie emotionale, soziale, kulturelle und ökonomische Rahmenbedingungen. Schulen und Kindertagesstätten, soziales Umfeld, Nachbarschaft und Wohnsituation, Lebenssituation der Eltern sind sowohl für Problemstellung als auch für Lösungsmöglichkeiten wichtig.

Insbesondere stellt die Jugendhilfe durch Kommune und freie Träger ein umfassendes Angebot unterschiedlicher Hilfen zur Verfügung, darunter nicht zuletzt die Kindertagesstätten als Regeleinrichtungen. Der Gesetzgeber gibt dem Jugendamt die Gesamtverantwortung zum Nutzen der Familien zu steuern (§ 79 SGB VIII) sowie mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen zusammenzuarbeiten, insbesondere aber seine Planungsverantwortung wahrzunehmen, damit ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist (§ 80 SGB VIII).

Erziehungsberatung ist bei familiären Krisen das niederschwelligste und auch kostengünstigste Angebot der Jugendhilfe im Bereich der erzieherischen Hilfen (§ 27 ff SGB VIII). Damit aus den alltäglichen Katastrophen der Erziehung keine Symptome, keine Aus-

grenzung, keine chronischen seelische Erkrankungen werden, ist der direkte niederschwellige Zugang wichtig und gesetzlich verankert. Damit Eltern kompetent, verantwortlich und zuständig bleiben, bietet die Erziehungsberatung direkte Hilfe ohne bürokratischen Aufwand. Es zeigt sich aus langjähriger Erfahrung, dass ein großer Teil dieser Krisen mit 5 – 7 Gesprächsterminen gelöst oder deutlich gebessert werden kann. Erziehungsberatung ist also ein niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe, das in das Spektrum der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 – 34) eingeordnet ist. Aufgabe psychologischer Erziehungs- und Familienberatung ist es, Kinder, Jugendliche und deren Eltern in kritischen Lebensphasen fachlich so zu begleiten, dass Krisen überwunden werden, nicht eskalieren und sich nicht chronisch verhärten. Nicht selten geht in das Aufrechterhalten eines familiären Problems mehr Energie als in seine angemessene Lösung. Für diese Lösung braucht es jedoch oft einen externen Blick und professionelle Unterstützung.

In der Jugendhilfeplanung ging es um folgende Zielsetzungen:

1. Die Schnittstellen zwischen Regionalem Familiendienst und Erziehungsberatung werden im Hinblick auf die Ludwigshafener Umsteuerungsprozesse bei den Hilfen zur Erziehung geklärt und die Kooperation wird intensiviert.
2. Die Leistungen der Erziehungsberatungsstelle werden in drei unterschiedliche Leistungssegmente aufgeteilt und die Erziehungsberatung stärkt ihr Profil in diesen drei Aufgabensegmenten:
 - a) Erziehungsberatung als unmittelbar zugängliches Angebot (SGB VIII § 28);
 - b) Erziehungsberatung als im Hilfeplan verankerte Hilfe zur Erziehung, die von den Regionalen Familiendiensten eingekauft und genehmigt wird und
 - c) Erziehungsberatung als fachdienstliche Leistung

Die Leistungen im unmittelbaren Zugang werden in diesem Jahresbericht wie immer quantitativ darge-

stellt und mit einem Fallbeispiel anschaulich gemacht (s. Seite 8). Zielsetzung in diesem wichtigsten Aufgabensegment wird es in den nächsten Jahren sein, die altersentsprechende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen weiter auszubauen und konkreter auszugestalten. Für wichtig halten wir es auch, den Zusammenhang des unmittelbaren Zugangs mit den frühen Hilfen zu eruieren und entsprechende Konzepte zu erarbeiten. Ebenso sollte der unmittelbare Zugang in seiner Vernetzung mit dem Gesamtsystem der Hilfen zur Erziehung systematisch verstetigt und kooperative Beratungsformen erprobt werden.

Im Feld des mittelbaren (genehmigten) Zugangs wollen wir die Angebote der Erziehungsberatung kontinuierlich weiterentwickeln, evaluieren und im System der Hilfen zur Erziehung klarer verankern. Dafür notwendig und vom Jugendhilfeausschuss beschlossen, wurde die Erarbeitung von Finanzierungskonzepten über Fachleistungsstunden, damit diese Angebotsform bedarfsgerecht ausgebaut werden kann, ohne die Ressourcen für den direkten Zugang zu schmälern.

Einer der wichtigsten Schritte beim Umbau der erzieherischen Hilfen ist die Unterstützung von Kindertagesstätten, damit diese auch mit familiären Krisen kompetent umgehen können. Dies ist nicht nur wichtig, um Ausgrenzungen und kostenintensive Maßnahmen zu vermeiden, sondern um die Belastung von Institutionen wie Kindertagesstätte oder Schule herabzusetzen. Nicht selten kosten ein oder zwei hoch auffällige Kinder mehr Kraft als der ganze Rest der Klasse. Wir denken hier an den Ausbau von Erziehungsberatung an solchen Lern- und Erfahrungsorten der Kinder. Motivierend sind die ersten Erfahrungen mit Multifamilientrainingsgruppen direkt in Kindertagesstätten. Aufsuchende Familientherapie hat vor Ort intensivere Möglichkeiten zu klären, was in einer Familie los ist. Ziel ist es, über sinnstiftende Veränderungen Haltungen zu bewegen und so langfristig nachhaltig auf die Eigenkompetenz von Eltern und Jugendlichen einzuwirken.

Das dritte Aufgabensegment umfasst die sogenannten Fachdienstlichen Leistungen. Diese richten sich meistens nicht direkt an Klienten sondern an Institutionen. Dazu gehört es, den Kinderschutz konzeptionell zu sichern und schwerpunktmäßig mit den Regelsystemen Kitas, Jugendfreizeitstätten und Schulen zu vernetzen. Die Kooperation mit dem Haus des Jugendrechts (JuReLu) wird intensiviert, insbesondere über Fallberatungen bei kritischen Fällen, auch mit Strafmündigen.

Die Mitwirkung der Erziehungsberatung in den regionalen Fachkonferenzen (ReFaKo) ist in allen Regionen gewünscht und die spezifischen, klinisch psychologischen Kompetenzen der Erziehungsberatung werden dringend benötigt und gewürdigt. Die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht im Rahmen des Ludwigshafener Konsensmodells (LuKo) stellt gerade für hochstrittige Familien eine wirksame Hilfe dar (siehe dazu Artikel Seite 19).

Für die Straßensozialarbeit, die mit sehr schwierigen Einzelfällen konfrontiert ist, leistet die Erziehungsberatung Supervision, um die eigenen Umgangsweisen zu reflektieren und zu modifizieren. Die Erziehungsberatungsstelle ist diagnostisch mit hohem Engagement im Bereich der Teilleistungsschwächen beschäftigt. Wir möchten hier langfristig inklusive Bildungs- und Lernkonzepte gemeinsam mit den verschiedenen Erfahrungs- und Lernorten junger Menschen entwickeln, erproben und verstetigen. Dafür braucht es eine intensive Zusammenarbeit mit den Schulen.

Die Erziehungsberatung kann und will weiter eine verlässliche Rolle im strategischen Umbau der Hilfen zur Erziehung eingehen. Handlungsanregungen sind in der 2012 verabschiedeten Jugendhilfeplanung erarbeitet worden. Dafür bedarf es jedoch einer angemessenen und ausreichenden Personalausstattung und einer geeigneten Form der Finanzierung, insbesondere bei der Weiterentwicklung des mittelbaren

Zugangs. Wir sind dabei, ein ausreichendes Angebot von AFT über Fachleistungsstunden aufzubauen.

Dem Jugendhilfeausschuss sind wir sehr dankbar, dass er die hohe Bedeutung der Erziehungsberatung würdigt und die Notwendigkeit des Erhalts der vorhandenen Personalstellen beschlossen hat. Gerade weil in den nächsten Jahren eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den wohlverdienten Ruhestand gehen, braucht es diese Absicherung der Rahmenbedingungen. Wir werden den Jugendhilfeausschuss auch weiter über die Umsetzung der im Teilplan Erziehungsberatung beschriebenen Entwicklungsziele auf dem Laufenden halten.

Systemische Familientherapie in Kombination mit hypnosystemischer Kindertherapie – ein Fallbeispiel

Gabriele Matuszczyk

Herr Bauer ist allein erziehender Vater von drei Kindern. Tom, der Ältteste, war zum Anmeldezeitpunkt 19 Jahre alt und in einer gewerblichen Ausbildung, Nathalie war 16 und in der 10. Klasse eines Gymnasiums und Max war 11 Jahre alt und in der 5. Klasse einer Ganztagschule. Nach der Trennung von seiner Partnerin vor 8 Jahren verblieben die Kinder zunächst bei der Mutter. Nach 2 Jahren jedoch wurden sie aufgrund von Kindeswohlgefährdung durch das Jugendamt in Obhut genommen und dem Vater, mit einer Sozialpädagogischen Familienhilfe als Unterstützung, übergeben. Herr Bauer gab seine Arbeitsstelle auf und widmete sich ganz der Erziehung und Versorgung der Kinder. Er machte seine Sache sehr gut, was man an der positiven Entwicklung der Kinder sehen konnte. Die Familienhilfe konnte nach einem halben Jahr eingestellt werden.

Max hatte die Grundschule ohne Probleme durchlaufen, der Schulwechsel war ihm jedoch schwer gefallen. Jeden Morgen trennte er sich nur unter Tränen von seinem Vater, der ihn deshalb häufig zur Schule begleitete und bis zum Klassensaal brachte. An mehreren Tagen in der Woche erhielt er einen Anruf der Schule, dass Max unter Bauchschmerzen und Übelkeit leide und er musste ihn vorzeitig abholen. Die ärztliche Untersuchung blieb ohne Befund, körperlich fehlte Max also nichts. Die Schule schaltete den Schulsozialarbeiter ein, er führte Gespräche mit Vater und Sohn und sie verabredeten, dass der Vater Max nicht mehr zur Schule begleiten sollte und Max bei Problemen zuerst zum Schulsozialarbeiter geschickt würde, der ihn beruhigen und stärken sollte, um die Fortsetzung des Schulbesuchs zu ermöglichen. Dies funktionierte manchmal, häufig musste der Vater Max trotzdem vorzeitig abholen. Auch abendliche Ängste und Bauchschmerzen und starkes Weinen beim Abschied von zuhause blieben davon unberührt.

Der Schulsozialarbeiter empfahl eine Anmeldung bei der Erziehungsberatungsstelle.

Der Großteil der Klientel der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern sind Selbstanmelder. Familien versuchen meist auf verschiedene Art und Weise mit einem Problem allein fertig zu werden. Nach einigen fehlgeschlagenen Lösungsversuchen suchen sie Unterstützung außerhalb des Familiensystems. Entweder informieren sie sich ganz gezielt im Internet oder bei Institutionen (Jugendamt, Stadtverwaltung) über mögliche Hilfen oder sie bekommen eine Empfehlung von anderen Beteiligten (Lehrerinnen, Schulsozialarbeiter, Erzieherinnen), die sie zur Erziehungsberatung führt. Viele Familien erfahren auch von Freunden oder Nachbarn von hilfreicher Unterstützung durch die Beratungsstelle. Manche haben selbst schon positive Erfahrungen durch frühere Nutzung der Angebote und melden sich mit einer aktuellen Fragestellung wieder an.

Die Anmeldung erfolgt telefonisch oder persönlich im Sekretariat, hier werden einige Daten erhoben und eine Anmeldekarte erstellt. Spätestens nach sieben Tagen erhalten die Klienten einen Telefonanruf vom zuständigen Berater oder der Beraterin. Manchmal erhalten sie schon bei diesem Rückruf hilfreiche Informationen oder neue Ideen und Vorschläge zum Umgang mit dem Problem. Meist wird ein persönliches Gespräch vereinbart, bei dem je nach Problemlage, die Eltern mit oder ohne die Kinder eingeladen werden. Im Erstgespräch werden alle Beteiligten über die Grundlagen der Arbeit, Kostenfreiheit, Freiwilligkeit und Schweigepflicht, aufgeklärt. Auch die Kinder und Jugendlichen erhalten diese Informationen in altersangemessener Sprache. *Beim gemeinsamen Erstgespräch erzählten Vater und Sohn die Familiengeschichte und beschrieben die Problematik. Eine starke emotionale Verbundenheit von Vater und Sohn war augenscheinlich. Wenn Max das Zuhause verließ, machte er sich viele Gedanken*

und Sorgen darum, wie es seinem Vater erging. Neben den zuvor beschriebenen psychosomatischen Beschwerden, war er dadurch oft unaufmerksam im Unterricht. Herr Bauer wiederum sah den Schulbesuch gefährdet und bedauerte sehr, dass sein Sohn Schmerzen und Ängste hatte. Beiden war viel an der Lösung der Problematik gelegen. Auf einer Skala von 0 bis 10 beschrieben sie den Wunsch, das Ziel zu erreichen mit 8-9, die Hoffnung dies mit Hilfe der Beratung erreichen zu können mit 7-8 (0=überhaupt nicht vorhanden, 10=in höchstem Maß vorhanden). Dies waren gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Veränderung.

Zunächst wird ein Genogramm (Schaubild der Familie) erstellt und der familiäre Hintergrund erfragt. Nach der Problembeschreibung und der systemischen Anamnese (Beschreibung der Entwicklung des Problems unter Beachtung der familiären Situation) durch die Anwesenden wird gemeinsam eine Zieldefinition entwickelt. Anders als beim mittelbaren Zugang oder den fachdienstlichen Leistungen wird die Zieldefinition ausschließlich mit den Klienten erarbeitet. Manchmal wird auch Rücksprache mit den Überweisern gehalten, meist auf Wunsch der Klientinnen (Schweigepflichtsentbindung), wenn diese nicht genau nachvollziehen können, welche Ziele etwa Schule oder Kindergarten wünschen. Es erfolgt keine automatische Rückmeldung über Inhalt der Beratungsgespräche, Zielerreichung oder auch nur Inanspruchnahme der Termine. Unter Umständen ist es sinnvoll, gemeinsame Gespräche mit der Familie und der überweisenden Institution zu führen (Rückmeldung zur Diagnostik von Teilleistungsschwächen, gemeinsame Verabredungen zum Umgang mit Verhaltensschwierigkeiten, Verbesserung der Zusammenarbeit von Familie und Schule u. ä.). Dies ist nach Absprache mit der Familie und unter Wahrung der Verschwiegenheit über allzu persönliche Informationen möglich.

Herr Bauer und Max beschrieben das Ziel folgendermaßen: Max geht angstfrei und ohne Weinen in die Schule, folgt dem Unterricht aufmerksam und bleibt dort bis zum Schulschluss. Er ist frei von Bauch-

schmerzen und ängstlichen Gedanken („ganz normale ängstliche“ Gedanken, wenn z.B. eine Arbeit geschrieben wird, sind natürlich „erlaubt“). Der Abschied erfolgt ohne „großes Theater“.

Beim lösungsorientierten Vorgehen wird bei der Beschreibung von Zielen darauf geachtet, dass sie genau beschrieben sind (was macht wer wann wie, wenn das Ziel erreicht ist?), erreichbar (“kleine“ Ziele, “eins nach dem anderen“) und für die Klienten wichtig sind. Danach wird erforscht, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die Klienten mitbringen, die sie zur Lösung des Problems nutzen können. *Die weitere Exploration ergab, dass Max den Leistungsanforderungen in der Schule gewachsen war, sich seine Noten jedoch durch die häufigen Fehlzeiten in den letzten beiden Monaten verschlechtert hatten. Sozial war Max gut eingebunden, er hatte Freunde in der Klasse und mochte seine LehrerInnen. Er hatte viel Fantasie und war sehr sportlich. Nun schauten wir die einzelnen Schultage genauer an, um zu sehen, ob es Unterschiede gab.*

Die Suche nach Ausnahmen vom Problemverhalten gibt Hinweise darauf, welche Faktoren zur Verstärkung des Problems beitragen und welche im Gegenzug dazu führen, das Problem zu verkleinern. Was ist an den besseren Tagen anders als an den schlimmen Tagen? Was ist hilfreich und kann bewusst genutzt werden, um aus den schlimmen Tagen bessere Tage zu machen?

Montag war der schlimmste Tag, Dienstag und Mittwoch waren viel besser, Donnerstag und Freitag waren mittelmäßig. An den „besten“ Tagen hatte Max Fächer, die ihm Spaß machten. Hier gelang es ihm nach der anfänglichen Traurigkeit wegen des Abschieds vom Vater, sich schnell in den Unterricht einzufinden. An diesen Tagen hatte er kaum psychosomatische Beschwerden. Der Wochenanfang war besonders schwierig, weil schon am Sonntagabend mit den Gedanken an die Schule, Ängste und Bauchweh auftauchten.

Da es den Eindruck machte, dass das Hauptproblem im Abschied von zuhause und vom Vater lag, wurden in der ersten Stunde Max' Fähigkeiten herausgeh-

ben, in der Schule zurecht zu kommen und darüber gesprochen, in welchen Bereichen er schon selbstständig und mutig sei. Herr Bauer betonte, dass er Max zutraute, ohne Weinen das Haus zu verlassen und den Tag in der Schule ohne Angst zu verbringen. Vater und Sohn bekamen die Hausaufgabe, dieses Wissen am Sonntagabend zurück ins Gedächtnis zu rufen, miteinander zu besprechen und damit dem "Montagsblues" entgegenzuwirken. Mit Max wurde darüber gesprochen, wie er seine Gedanken auf die guten Momente eines jeden Tages lenken könnte, so wie es ihm an den Tagen mit seinen Lieblingsfächern schon gelang.

Auch in der zweiten Stunde wurde mit Vater und Sohn gemeinsam gearbeitet. Der Abschied gelang schon deutlich besser, aber Max hatte immer noch mindestens einmal die Woche Bauchweh oder fand andere Gründe, warum er früher nach Hause musste. Welche Kräfte wirkten einer Veränderung weiterhin entgegen? Mit Hilfe der „Wunderfrage“ von Steve deShazer lässt sich die Situation nach der Lösung des Problems genau beschreiben und ausschmücken. Es wurde deutlich, dass Max den Tag fröhlicher beginnen könnte, wenn er mit gutem Gefühl in die Schule gehen würde und dies hätte zur Folge, dass Herr Bauer sich guten Gewissens anderen Aufgaben zuwenden könnte. In dieser Sitzung kam zur Sprache, dass sich Herr Bauer sehnlichst wünschte, wieder zu arbeiten, gleichzeitig jedoch auch etwas Angst davor hatte. Die Tatsache, dass Max' Schulbesuch nicht problemlos vonstattenging und auch, dass er das Ganztagesangebot nicht nutzte, sorgte für einen Aufschub in der Arbeitsvermittlung. Es schien so, als ob sich beide unbewusst noch keine Veränderung der Lebensbedingungen zutrauten. Im Gespräch zeigte sich jedoch, dass sie den großen Wunsch hegten, den nächsten Schritt zu tun. In dieser Stunde bestand die Aufgabe darin, **beide** in ihren Ablösungs- und weiteren Entwicklungsbestrebungen zu bestärken und das Ziel wahrscheinlicher werden zu lassen.

Nun folgten drei Sitzungen, in denen mit Max allein hypnotherapeutisch gearbeitet wurde. Zum Einsatz kamen Geschichten und Bilderbücher zu den Themen

„Traurigkeit“, „Angst“ und „Mut“. Max wählte ein Krafttier, das ihn an seinen Mut erinnern und ihn stärken sollte. Der Weg vom Problem zur Lösung wurde gemalt und mit Handpuppen „geübt“. Das Bauchweh wurde im Körper „lokalisiert“ und Max lernte selbsthypnotische Techniken, wie er es verändern (kleiner machen und wegschicken) konnte.

Die hypnosystemische Kindertherapie bedient sich der Bildersprache des Unbewussten. Gerade Kinder sprechen auf die Arbeit mit Metaphern und gestalterischen Methoden sehr gut an, weil Spiel und magisches Denken ihnen noch sehr nahe sind.

In der darauf folgenden Familiensitzung berichteten beide von großen Fortschritten. Die Lehrerin hatte beobachtet, dass Max morgens nicht mehr weinte, selten Bauchweh hatte und sich mehr im Unterricht meldete. Die Abschiedssituation zuhause war liebevoll und innig, aber längst nicht mehr so ausführlich und vor allem ohne Tränen möglich! Insgesamt war Max viel selbständiger geworden. Herr Bauer hatte mit seinem Arbeitsvermittler besprochen, dass er mit Beginn des nächsten Schuljahres arbeiten könnte und freute sich darauf, wieder eigenes Geld zu verdienen. Die letzte Hürde, die Teilnahme am Schul-Mittagessen wurde in einer weiteren Einzelsitzung in Angriff genommen und in der darauf folgenden Familiensitzung weiter bearbeitet. Es stellte sich heraus, dass die Angst und das Bauchweh völlig verschwunden waren und auch der Abschied weiterhin ohne Tränen erfolgte. Das Mittagessen in der Schule war noch nicht zur Regel geworden. Durch Nachfragen klärte sich, dass dies eigentlich kein Problem war, sondern schlicht und einfach im Moment noch kein zwingender Grund dafür vorlag, da Herr Bauer für die älteren Geschwister sowieso kochte und das Essen Max viel besser schmeckte als in der Schulmensa. Alle waren zuversichtlich, dass Max am Schulessen teilnehmen werde, wenn die Arbeitsvermittlung erfolgreich war.

Max sah sich in der Zielerreichung (0 = überhaupt nicht erreicht, 10 = in höchstem Maß erreicht) auf 9, Herr Bauer wählte vorsichtig 7 - 8, da er noch abwarten wollte, wie stabil die Veränderung sein würde. In

einer Sitzung nach drei Monaten zum Ende der Sommerferien hatten sich fast alle Zweifel zerstreut. Herr Bauer hatte einen Computer-Kurs begonnen, da dies seine Chancen zur Vermittlung in Arbeit erhöhte. Max beschrieb eine gewisse Anspannung vor Beginn des Schuljahres, jedoch in normalem Ausmaß und der Situation völlig angemessen. Die Therapie endete mit einem Gespräch darüber, dass Veränderungen und Herausforderungen zum Leben gehören und auch mit Ängsten verbunden sein dürfen. Die Kunst liegt darin, sich trotzdem auf Neues einzulassen und darauf zu bauen, dass die eigenen Stärken einen dazu befähigen, solche Herausforderungen zu meistern.

Die Kombination von systemischer Familientherapie und hypnosystemischer Kindertherapie, führte innerhalb von 6 Monaten in 7 Sitzungen (+ 1 Sitzung zur Stabilisierung nach drei Monaten) zum dauerhaften Verschwinden der psychosomatischen Beschwerden und ermöglichte Vater und Sohn, den nächsten Schritt im Ablöseprozess zu vollziehen, der entwicklungspsychologisch anstand.

Der Eintritt in den Kindergarten, die Einschulung und der Übergang zur weiterführenden Schule sind häufig mit Krisen in Familien verbunden. Erziehungsberatung bietet fachkundige Hilfe, damit daraus keine langfristigen, entwicklungshemmenden Störungen entstehen. Der unmittelbare, niedrigschwellige Zugang zu Beratung und Therapie ermöglicht schnell und unbürokratisch Unterstützung, die eine Chronifizierung oder Ausweitung von Problemen verhindern kann.

Aufsuchende Familientherapie am Beispiel eines Ablösungsprozesses einer Jugendlichen

Regina Bierle

Erziehungsberatung erfüllt als Leistungserbringer auch Aufgaben im Rahmen des SGB VIII, §§ 27 ff. In diesen Fällen wird die Leistung über den Regionalen Familiendienst des Jugendamtes in Auftrag gegeben, eine Beratung und Maßnahmenempfehlung durch die Regionale Fachkonferenz ist erforderlich. Derzeit gilt dies für die Angebote Multifamilientraining (MFT) und Aufsuchende Familientherapie (AFT).

Aufsuchende Familientherapie richtet sich an Familien, bei denen das Wohlergehen und die Entwicklung der dort lebenden Kinder gefährdet ist, ebenso an Familien, die sich den Komm-Strukturangeboten nicht öffnen können, weil sie resigniert sind oder kein Vertrauen in externe Hilfe besitzen. Sie haben erschwerte Lebenslagen zu bewältigen, wie z.B. Finanznot, Arbeitslosigkeit oder unzureichende Wohnverhältnisse. AFT kann auch genutzt werden für Familien, in denen das Kindeswohl nicht unmittelbar gefährdet ist, aber chronifizierte Problemsituationen zu bearbeiten sind. Ebenso kann AFT als Clearingmaßnahme eingesetzt werden, um spezifische Hilfebedarfe und Ressourcen zur Präzisierung der Hilfeplanung festzuhalten. Bei sogenannten „Multihelfersystemen“ sind oft auch seit Jahren viele Helfer beteiligt, ohne dass die Eltern wieder in Eigenverantwortung gelangen. Dafür braucht es zwei Therapeuten, um nicht in den Sog gewohnter Haltungen und Überzeugungsmuster zu gelangen, z. B. einer spricht, der andere beobachtet oder beide Therapeuten besprechen sich in Gegenwart der Familie.

Es arbeiten zwei Therapeuten pro Familie sechs Monate mit wöchentlichen Kontakten und regelmäßiger transparenter Zusammenarbeit mit Jugendamt und anderen Institutionen der Jugendhilfe.

AFT aktiviert die eigenen Fähigkeiten der Familie,

verändert Strukturen und Prozesse, die diese Probleme aufrechterhalten. AFT bezieht aktiv Kinder oder Jugendliche der Familie mit ein. Aufsuchende Familientherapie verändert verstärkt die **Sinn-Strukturen**, also die Bedeutungen, die Menschen ihren Interaktionen und Handlungen geben, darum ändert sich das Handeln.

Die vorliegende Falldarstellung beschreibt die Begleitung einer allein erziehenden Mutter und ihrer 17-jährigen Tochter Nicole. AFT war aufgrund des Antrags der Mutter auf Hilfe zur Erziehung als Beschluss der regionalen Fachkonferenz festgelegt worden. Auftrag war:

- a) die Entschärfung der konfliktreichen Mutter-Tochter-Beziehung (unter Berücksichtigung der schulischen Situation);
- b) die Prüfung der Notwendigkeit einer eventuellen Fremdunterbringung, um Nicoles Entwicklung zu stabilisieren und zu fördern.

Schon in den ersten Gesprächen im häuslichen Umfeld zeigte sich die Problematik in der Kommunikation von Mutter und Tochter.

Die allein erziehende Mutter wünschte sich nach der Arbeit Erholung und Ruhe. Nicole strebte nach Abwechslung, Freiheit und Ausprobieren, so dass sie Erwartungen von Seiten ihrer Mutter als Einengung erlebte.

Nicole verweigerte bei schwierigen Themen eine weitere Teilnahme durch Schweigen oder durch Verlassen des Raumes. Die Möglichkeit, Alltagsthemen wie Schule, Hausaufgabensituation, häusliche Pflichten oder Freizeitregelungen gemeinsam anzusprechen und ggf. neu zu verhandeln, war sehr eingeschränkt, ja, es kam zu körperlichen Auseinandersetzungen mit der Mutter. Nicole konnte und wollte ihre Stimmungsschwankungen, bis hin zu massiven, affektiven und auch suizidalen Impulsen, weder zu

Hause noch in der Öffentlichkeit angemessen regulieren.

Es war deutlich, dass Nicole die Erfahrung machen wollte und sollte, wie es woanders ist. Mutter und Tochter brauchten Erholung voneinander. Eine räumliche Trennung schien unter diesen Umständen die prognostisch beste Alternative zu sein.

Nach Abschluss einer kürzeren klinisch-stationären Behandlung wurde mit Mutter und Tochter eine weitere Unterstützung für die Familie überlegt und beschlossen, Mutter und Tochter vorübergehend räumlich zu trennen. Nicole konnte für die Zeit des Wiedereinfindens bei der Familie einer Freundin wohnen.

In einem Bilanzierungsgespräch mit der aufnehmenden Familie, Mutter, Tochter und AFT-Team wurde nach einigen Wochen wichtiger Erfahrungen die Rückführung zusammen geplant.

Nicole wechselte nun, kurz vor ihrer Volljährigkeit, wieder in den Familienhaushalt mit der Mutter. Obschon sie sich weiter wünschte, zukünftig in einer eigenen Wohnung zu leben, stellten sich Mutter und Tochter der Herausforderung, ihren vorübergehenden Status des gemeinsamen Wohnens positiv zu meistern.

Nicole bemühte sich nach den Trennungserfahrungen den Erwartungen der Mutter mehr zu entsprechen und deren Regeln und Pflichtvorstellungen öfter einzuhalten. In weiteren Gesprächen wurde gleichwohl wieder deutlich, dass trotz beiderseitigem Bemühen Konflikte und massive Streitereien auftraten und das Zusammenleben noch sensibel und störanfällig war.

Doch trotz aller gegenseitiger Enttäuschung war eine positive emotionale Bindung zwischen beiden spürbar: „Sie konnten zwar noch nicht gut miteinander, sie wollten sich aber auch nicht verlieren!“. Der Rahmen, in dem sie eine von Ablösung geprägte, doch erträgliche Mutter-Tochter-Beziehung leben konnten, schien allerdings noch nicht gefunden.

Unsere wichtigste AFT-Intervention war es, wechselseitig die großen Leistungen der Mutter und von Nicole für die kleine Familie, die Zukunft und füreinander zu betonen. Eine langsame Ablösung braucht die Balance von Anerkennung und Kritik, Würdigung und Distanzierung.

Wir versuchten also, die positiven Verhaltensweisen füreinander transparent zu machen und zu bestärken. So fand die Mutter gut, dass sich ihre Tochter schulisch so engagierte und Ehrgeiz zeigte, um eine weiterführende Schule mit höherem Schulabschluss besuchen zu können. Umgekehrt konnte Nicole anerkennen, dass ihre Mutter sich stets bemühte, den gemeinsamen Lebensunterhalt zu gestalten, zu finanzieren und sie sich trotz allem immer auf sie verlassen konnte. Diese Gesprächssequenzen, in denen sich beide gegenseitig öffneten und wertschätzend begegnen konnten, schienen uns für das Ausprobieren von Veränderungen zu stehen.

Bei differierenden Vorstellungen in Bezug auf Ordnung, Pflichten und Regeln waren Eskalation und aggressive Auseinandersetzungen noch immer an der Tagesordnung. Doch gelang es uns, weitere Gedanken in Richtung Zusammenleben anzustoßen: „Was kann Mutter an Tochter positiv finden und umgekehrt?“, „Was kann jeder für den anderen tun, wie dessen Erwartungen ein Stück näher kommen, ohne die eigene Position völlig aufgeben zu müssen?“. Mutter und Tochter ließen sich mit einer gewissen Neugierde, aber auch Erschöpfung aufgrund der vielen Auseinandersetzungen immer mehr auf solche Anregungen ein.

Neben dieser Verbesserung der Beziehung sahen wir als zusätzliche Ressource die Absicht und das Bemühen Nicoles, nach dem Realschulabschluss das Gymnasium besuchen zu wollen. Durch ihre schulischen Verbesserungen hatte sie die Bedingungen hierzu erfüllt und die Genehmigung für den Besuch eines weiterführenden Gymnasiums erhalten.

Nach einem halben Jahr intensiver Arbeit beendeten wir unsere Gespräche mit der Benennung der geleisteten Fortschritte in der Familie, stellten das Ange-

bot von Erziehungsberatung weiterhin zur Verfügung.

Autonomie und Kontakt waren nun anders, altersangemessener balanciert. Die Wünsche aneinander realistischer, Distanz besser zu ertragen.

Mutter und Tochter leben weiterhin zusammen.

Nicole ist jetzt volljährig. Das gemeinsame Wohnen ist leichter geworden, Absprachen mit Nicole werden von ihr besser eingehalten und beginnende Streitigkeiten können von beiden Seiten schnell deeskaliert werden. Mutter und Tochter bemühen sich, Konflikte und aggressive Stimmungen zu vermeiden. Die schulische Situation hat sich stabilisiert. Nicole hält den erhöhten Anforderungen des neuen Schulzweiges gut stand, was ihr viel Selbstvertrauen gibt. Sie hat aufgrund der Empfehlung des AFT-Teams zusätzlich eine Einzeltherapie begonnen, um die Schwierigkeiten bei ihrer Emotionsregulierung, beim Umgang mit ihren Gefühlen und der eigenen Impulskontrolle zu bearbeiten. Diese Einzelgespräche empfindet sie als gute Ergänzung zu den AFT-Beratungskontakten. Nicole hat ihren Humor, ihre Freude am Leben und ihre Tatkraft zurückgewonnen. Die Mutter plant Unternehmungen mit Freundinnen. Aber auch Mutter und Tochter zusammen können sich an Erlebnissen erfreuen.

Wir konnten die in der regionalen Fachkonferenz festgelegten Aufträge erfüllen und eine Heimunterbringung vermeiden.

Multifamilientraining Ludwigshafen - Familien als Experten nutzen!

Maria-Theresa Maier-Ziegler

Das Multifamilientraining (MFT) wird in der Stadt Ludwigshafen seit 3 Jahren als gemeinsames Projekt der Städtischen Erziehungsberatungsstelle, des Jugendamtes, der ökumenischen Fördergemeinschaft und des Caritas-Zentrums Ludwigshafen erfolgreich durchgeführt. Ziel der Projektbeteiligten ist es nach dem vielversprechenden Aufbau, MFT als mittelbare Regelleistung im Rahmen der Jugendhilfe zu installieren, um für Familien ein niederschwelliges und nachhaltiges Angebot im Bereich der erzieherischen Hilfen (§27 79 SGB VIII) darzustellen.

Der MFT-Ansatz nach Eia Asen führt zu einem Paradigmenwechsel in der therapeutischen Grundhaltung und der Vorgehensweise. Es wird nicht mehr nur kindzentriert gearbeitet, was die Eltern häufig hilflos und mit Inkompetenzerleben zurückließ, sondern mit der Zielsetzung, Eltern und Kinder in ihren Stärken zu fördern und Hilfe zur nachhaltigen Selbsthilfe zu bieten. Das heißt konkret, die Verantwortung für das Kind bleibt strikt bei den Eltern, außer bei Kindeswohlgefährdung. Gerade bei Familien, die in vielfältigen Helfersystemen verankert und verstrickt sind, ist dies eine wichtige Erfahrung, um sich als Eltern auch wieder spüren und erleben zu können. MFT arbeitet familien-, eltern- und ressourcenorientiert (nach K. Scholz und Dr. M. Rix, Traineeinnen des MFT-Grundkurses in Landau im Januar 2013).

Ablauf und Vorgehensweisen des Multifamilientrainings (MFT)

Im Jahr 2012 fand in Ludwigshafen/Gartenstadt ein Multifamilientraining statt mit Kindern aus einer Kindertagesstätte im Alter zwischen 6 und 9 Jahren. Die Motivation und Unterstützung, wie auch die

Erwartungen an das Multifamilientraining seitens der beteiligten Kindertagesstätte waren sehr groß.

Aus diesem MFT-Angebot werden exemplarisch wichtige Teilschritte der Vorgehensweise dargestellt und erklärt.

Nach dem Familieninterview, das dem klassischen Erstgespräch in der Beratung vergleichbar ist, wurden die interessierten Familien zu einem Informationsabend eingeladen, der bereits mit Methoden des MFT gestaltet wurde.

Die anwesenden Familien konnten sich zunächst etwas anwärmen und kennenlernen, indem sie die für sie wichtigen Gruppenregeln erstellten und ihre Erwartungen an das Training formulierten. In unserer Vorgehensweisen orientierten wir uns an einigen der vielen praktischen Übungen, die in dem Buch „Praxis der Multifamilientherapie“ von Eia Asen und Michael Scholz (2009) beschrieben sind.

Eine zentrale Übung ist die „magische Fernbedienung“, die von Eia Asen und Michael Scholz eingesetzt wird, um Familien das Prinzip der Selbstwirksamkeit eigenen Handelns zu verdeutlichen.

Die Aufgabe bestand darin, mit Hilfe einer Fernbedienung einen Wunsch an ein Gruppenmitglied zu formulieren und zu schauen, ob der angesprochene Teilnehmer dieser Aufforderung nachkommt. Bspw. formulierte ein Kind den Wunsch, dass seine Mutter durch den Raum läuft und sich dann wieder zu ihm setzt. Als die Mutter diesem Wunsch sehr direkt nachkam, freute sich die Tochter sehr. Eine Großmutter, die die Pflegschaft für ihren Enkel hatte, wünschte sich, dass ihr Partner ihr einen Kaffee holt, was dieser auch (widerspruchslos) umsetzte. Nach dieser kurzen Einstiegsdemonstration, die die Anwe-

senden auflockerte und neugierig machte, wurden Eltern und Kinder in 2 getrennte Arbeitsgruppen aufgeteilt und erhielten den Auftrag, sich Gedanken darüber zu machen, was auf einer Fernbedienung – aus Elternsicht – für Kinder stehen müsste und was – aus Kindersicht – auf der Elternfernbedienung stehen sollte. Eltern sind in der Regel sehr einig in der Bestimmung der Fernbedienung für Kinder. So werden Tasten mit den Aufforderungen belegt, wie: „Stopp“, „Mach Hausaufgaben“, „Geh Zähneputzen“, „Halte dich an Regeln“. Lässt man Eltern in einem weiteren Arbeitsschritt Vermutungen darüber anstellen, was die Kinder wohl erarbeiten, formulieren diese Tastenbelegungen wie: „Keine Regeln, mehr Geld, länger ausgehen, mehr Freiheiten, mehr Süßigkeiten“.

Bei der gemeinsamen Auswertung in der Großgruppe stellten dann die Eltern verblüfft fest, dass weniger die erwarteten Aspekte wie mehr Süßigkeiten, mehr Taschengeld oder ähnliches auf der Fernbedienung der Kinder standen, als vielmehr der Wunsch nach mehr Zeit mit den Eltern, mehr Spaß miteinander, gemeinsames Spielen, ausreden lassen und ähnliches. Eltern sind absolut überrascht von den Erwartungen ihrer Kinder, sei die Beziehung auch noch so konflikthaft, zu hören, dass das Zusammensein, das Miteinander so hoch priorisiert wird. Diese Blickwinkelerweiterung, das Sehen und Hören der Kinderwünsche und das Bedürfnis von Kindern mit ihren Eltern gemeinsam zu spielen, zu kuscheln, Zeit miteinander zu verbringen, hilft den beteiligten Familien, ihr Zusammenleben und den Alltag zu reflektieren und die Wünsche aufzugreifen und umzusetzen.

Des Weiteren wurden an diesem ersten Abend die Informationen zur MFT-Arbeit gegeben und die Fragen für den Antrag auf Hilfe zur Erziehung formuliert. Die Familien (Kinder und Eltern) formulierten Veränderungswünsche und hielten diese schriftlich fest.

Zuletzt wurde eine Skalierung des zu erzielenden Wunschverhaltens für jede Person, Erwachsene wie

Kinder, vorgenommen. Diese Skalierung diente während des gesamten 10wöchigen Trainings den Familien als Orientierung zur Zielerreichung und wurde regelmäßig reflektiert.

Das 2. Familientreffen war ein ganztägiger Einstiegs- tag, dessen Planung hinsichtlich Verköstigung und Pausengestaltung den Eltern und Kindern übertragen wurde. Dabei wurden das gemeinsame Erleben und die gemeinsamen Aktivitäten als sehr wohltuend und verbindend erlebt.

Eine weitere MFT-Technik wurde an diesem Tag von Eltern und Kindern gemeinsam durchgeführt.

Die Familien hatten die Aufgabe, eine „Familieninsel“ zu malen. Jede Familie sollte auf einem großen Blatt aufmalen, was sie als wichtig und wertvoll für ihr Zusammenleben erachten würden, wenn sie als Familie auf einer einsamen Insel stranden würden. Der Austausch darüber, „wer gehört denn zu unserer Familie, finden wir gemeinsame wichtige Personen, was wollen wir mitnehmen....?“ sind zentrale Aspekte im Austausch der Familien. In allen Familien waren Personen Thema, die für die Kinder eine große Rolle spielten, jedoch für die Kinder nicht mehr präsent waren, wie bspw. ein inhaftierter Vater, suchtkranke leibliche Eltern, Zerstrittenheit mit den Großeltern, Kontaktabbrüche, mögliche Halbgeschwister usw.

Mit Hilfe der praktischen Übung konnten Familien gemeinsam über die Bilder ihre Familiensituation reflektieren und Gespräche über leibliche Eltern, die nicht mehr erreichbar waren, wurden angeregt. Die Bedürfnisse der Kinder, mehr über ihre Familie zu erfahren, wurde seitens der Erwachsenen sehr ernst genommen, ein bis dahin belastendes Stillschweigen, ja vielleicht sogar eine Tabuisierung, wurde aufgebrochen und in ein einfühlsames, wichtiges Gespräch überführt. Die Belastungen der Erwachsenen, die sich selbst emotional und hilflos im Umgang mit diesem Thema erlebten, konnten in dem ge-

schützten Gruppenrahmen angesprochen und reflektiert werden.

Es geht bei MFT darum, Familien miteinander und untereinander in Kontakt zu bringen und Vertrauen aufzubauen, sowie die Basis für gemeinsame Themen herzustellen. Mit dem Erstellen des Inselbildes wurden diese Ziele erreicht.

Bereits am ganztägigen Einstiegstag zeigte sich eine hohe Gruppenkohäsion in einem sich gegenseitig wertschätzenden Rahmen.

Zu den insgesamt 10 Terminen erschienen die Familien vollständig und pünktlich, was die Motivation von Eltern und Kindern widerspiegelte. Die Kinder erinnerten die Eltern an die in der Gruppe besprochenen Themen und Hausaufgaben, sie berichteten den Leiterinnen der Kindertagesstätten von dem großen Spaß, den sie in der MFT-Gruppe erlebten, v.a. durch das gemeinsame Tun. Sie erlebten und verinnerlichten sehr schnell, dass sie Experten für sich selbst und ihr Verhalten geworden waren, was sie in dieser Form den Betreuerinnen der Kindertagesstätten auch mitteilten.

Ein Kind neigte zu unkontrollierten Wutausbrüchen, was die Erzieherinnen und die Pflegegroßeltern als Problem formuliert hatten.

In einer MFT-Sitzung wurde ein Rollenspiel durchgeführt, wobei dieser Junge einen Wutausbruch spielen sollte. Die Großmutter des Kindes, die in diesem Falle die Pflegeelternfunktion hatte, erlebte diese Spielsituation als emotional höchst belastend. Es wurden von den anwesenden Familien Möglichkeiten erarbeitet, wie der Junge diese Wut verringern oder vermeiden konnte, was die Gründe für die Wutanfälle sein könnten und wie die Großmutter und der Junge besser damit umgehen könnten. Dabei teilten alle Gruppenmitglieder ihre Vorschläge und Anregungen mit, sowohl die Erwachsenen wie auch die Kinder. Zu einem späteren Zeitpunkt sagte der Junge in einer scheinbar kritischen Situation in

der Kita, dass die Erzieherin sich nicht sorgen müsse, er sei jetzt Experte für sich und er könne jetzt mit seiner Wut umgehen.

Der positive Effekt des MFT, sich als Experte für sein eigenes Tun und Handeln zu erleben und über eine bessere Impulskontrolle zu verfügen, wurde von den Erzieherinnen der Kindertagesstätten auch ein halbes Jahr später noch als stabile Verhaltensänderung beschrieben. Der impulsive Junge lernte mit Konflikten und Frustrationen besser umzugehen, die Großmutter fühlte sich entlastet und erlebte sich im Umgang mit dem Kind sicherer und gelassener. Dadurch wurde das Konfliktpotential signifikant reduziert. Durch das gestiegene Verständnis füreinander ergaben sich nachweislich positive Veränderungen im Umgang miteinander.

Qualitätssicherung über die Projektphase hinaus

Nachdem sich das Multifamilientraining als sehr effektive Maßnahme für Familien in schwierigen Lebenssituationen erwiesen hat, soll MFT ab 2014 als Regelangebot für Familien installiert werden. Dabei gilt es, ein Finanzierungskonzept für MFT zu erarbeiten, wie etwa die Abrechnung der Kosten über Fachleistungsstunden.

Das Multifamilientraining versteht sich nicht als ein Angebot, das andere Unterstützung in den Familien überflüssig macht. Es ist eine gruppenbezogene Hilfe zur Erziehung und bietet eine innovative und kosteneffektive Alternative zu anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe für die Arbeit mit Familien in Not.

MFT setzt konsequent auf Familien als Experten für sich und andere Familien, im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe. Um Familien auf diesen Weg zu bringen, bedarf es hoher fachlicher Kompetenz. In den vergangenen 3 Jahren, in denen MFT als Projekt in Ludwigshafen durchgeführt wurde, erwies sich die Entscheidung, mit 3 TrainerInnen in einer Gruppe zu

arbeiten, als absolut richtig und notwendig. Bei der Arbeit mit bis zu 7 Familien mit teilweise mehreren Kindern werden sehr hohe Ansprüche an die Erfahrungen, die Konzentration und die Kreativität der TrainerInnen gestellt. Dazu kommen insbesondere auch sehr hohe Anforderungen an Präsenz und Flexibilität der TrainerInnen, die mit entsprechenden fachlichen Weiterbildungen und Supervisionen unterstützt werden müssen.

Im November 2012 fand in Ludwigshafen ein eintägiger Fachtag mit Eia Asen statt. Der „Urvater“ des MFT bot ein vielfältiges, beeindruckendes Bild seiner 30 jährigen Arbeit im Marlborough Family Center in London. Seine Beschreibungen der Entwicklung der MFT-Arbeit über 30 Jahre zeigte, dass viel Idealismus und Engagement für die Sache notwendig war und ist, um die Methode zu etablieren. Zwischenzeitlich hat sich das MFT jedoch als eine sehr erfolgreiche Maßnahme erwiesen, speziell für Familien mit einem Bündel von Problembereichen, mit denen sie bisher von keinem Hilfeplan wirksam erreicht werden konnten.

Am Vormittag des Fachtages fand für alle Fachkräfte ein Workshop statt, der sich mit dem Thema der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Multifamilientrainings in unterschiedlichen sozialen Kontexten wie bspw. Schule und Kindertagesstätten befasste. Nachmittags wurden die MFT-TrainerInnen durch Herrn Asen supervidiert. Die MFT-Techniken von einem der Gestalter dieser Methode zu erleben und ihre Wirksamkeit an sich selbst zu erfahren, war aus Sicht der TrainerInnen ein großer fachlicher Gewinn. Die Arbeit von Eia Asen ist geprägt von hoher Interventionsgeschwindigkeit, einem sehr direkten Kommunikationsstil, beschränkt auf das Wesentliche der therapeutischen Arbeit, fokussiert auf die Veränderungsmöglichkeiten und -wünsche der Beteiligten. Seine Arbeit ist gepaart mit viel Enthusiasmus, hoher psychischer Präsenz und jahrzehntelanger fachlicher Erfahrung.

Für 2013 ist eine MFT Grundausbildung geplant, an der alle aktiven MFT-TrainerInnen teilnehmen werden, um über das Jahr 2013 hinaus hochqualifizierte MFT-Arbeit zu leisten und diese Methode in weiteren Institutionen anbieten zu können.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die am MFT Projekt beteiligten Institutionen in Ludwigshafen eine innovative, nachhaltig kostengünstige und vor allem nachhaltig wirksame Maßnahme etablieren konnten.

Aufgrund ihrer für alle Beteiligten relativ schnell erkennbaren, positiven Veränderungen bietet MFT die Chance, über die Arbeit mit Kitas hinaus, zum Beispiel in Schulen, von jugendlichen Schulabbrechern oder -verweigerern, jungen Familien oder jungen alleinerziehenden Müttern als niederschwelliges Angebot aktiv angenommen und konsequent zu Ende geführt zu werden.

Wenn Trennung verbindet – Kooperation und Beratung im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren

Knut Bayer

Die Kooperation der beiden Ludwigshafener Erziehungsberatungsstellen mit Familiengerichten und anderen Verfahrensbeteiligten im familiengerichtlichen Verfahren stellt ein Angebot im Rahmen der Fachdienstlichen Leistungen im Sinne der Jugendhilfeplanung dar. Konkrete und verbindliche Verfahrensabsprachen zwischen den am familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Institutionen rahmen dabei ein spezifisches Beratungsangebot für Eltern und Familien in Trennungssituationen, die zur Regelung von Sorgerechts- oder Umgangsfragen das Familiengericht in Anspruch nehmen.

Dabei greifen die Beratungsstellen auf langjährige Erfahrung zurück: Die Beratung von Familien in Umbruchsituationen, insbesondere vor dem Hintergrund der Auflösung der Paarbeziehung, ist ein klassisches Angebot von Erziehungs- und Familienberatungsstellen. In der Jugendhilfeplanung wird dieses niederschwellige Angebot unter „unmittelbarer Zugang“ gefasst. Eltern können Beratung im Rahmen einer Trennungs- oder Scheidungssituation mit ihren selbst formulierten Anliegen direkt auf der gesetzlichen Grundlage des § 17 SGB VIII in Anspruch nehmen. Dabei gelten die Rahmenbedingungen der Freiwilligkeit, Kostenfreiheit und Verschwiegenheit.

Im Gegensatz dazu beruht das Angebot der Fachdienstlichen Leistung im Kontext familiengerichtlicher Verfahren auf dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG). Verbindliche Verfahrensabsprachen und ein gemeinsames fachliches Verständnis der beteiligten Kooperationspartner leiten sich aus dieser familiengerichtlichen Gesetzesgrundlage ab und beziehen in der Umsetzung die Jugendhilfe mit ein.

Mit der Reform des gerichtlichen Verfahrens in Familiensachen 2009 wurde aus gesetzlicher Sicht die Elternverantwortung gestärkt und das Familiengericht ist aufgerufen, bei Verfahren in Kindschaftssachen vorrangig und beschleunigt auf ein Einvernehmen der Beteiligten hinzuwirken.

In Ludwigshafen wurde vor diesem Hintergrund ein Kooperationsmodell entwickelt, das zeitnah mit Beteiligung von Eltern und Kindern die Umsetzung der gemeinsamen Elternverantwortung unterstützt. Das Ludwigshafener Elternkonsensmodell (LuKo) hat Ende 2009 mit klaren Kooperationsabsprachen zwischen Familiengericht, Fachanwälten, Jugendamt und Familien- und Erziehungsberatungsstellen dafür Voraussetzungen geschaffen.

Bei Antragsstellung vor dem Familiengericht wird innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen ein Termin für eine mündliche Verhandlung gesetzt, das Jugendamt wird unmittelbar informiert, um innerhalb dieses Zeitraums eine Kontaktaufnahme mit den Eltern einzuleiten. Die die Eltern vertretenden Fachanwälte sind dabei aufgefordert, sich in ihren Anträgen und Stellungnahmen auf Sachthemen zu beschränken und Eskalationseinladungen zu vermeiden. An diesen Verfahrensabsprachen sind die angestrebten Ziele deutlich zu erkennen: Einvernehmliche und tragfähige Lösungen für Regelungen von elterlicher Sorge und Umgang stehen zur Wahrung des Wohls der betroffenen Kinder im Mittelpunkt. Diese Zielrichtung kommt auch im weiteren Verlauf zum Tragen: Erzielen die Eltern in der Verhandlung keine Einigung, wird auf die Inanspruchnahme einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle hingewirkt. Beide Eltern verpflichten sich dann, innerhalb einer Frist von drei Tagen Kontakt zu der Stelle aufzunehmen, auf die sich beide vor Gericht geeinigt haben. Findet im Rahmen dieses Beratungsprozesses eine Einigung statt, erfolgt eine formale Rückmeldung an

das Familiengericht, die dann zu einem Verfahrensabschluss führt.

Den Erziehungsberatungsstellen kommt so eine zentrale Rolle im Ablauf dieses Verfahrens zu, wenn eine unmittelbare Einigung zwischen den Eltern bei Gericht nicht erzielt werden kann.

Die Erziehungsberatungsstellen des Caritas-Zentrums und der Stadt Ludwigshafen bieten Beratungen in Zusammenhang mit LuKo als „Fachdienstlichen Leistung“ in enger Kooperation mit den Verfahrensbeteiligten an. Mit der Einführung von LuKo hat sich das Aufgabenprofil der Erziehungsberatung erweitert. Der Erfahrungshintergrund in familiendynamischen und entwicklungspsychologischen Fragestellungen wird genutzt, um hier ein solches Angebot einzubringen.

Die Begleitung von Eltern und Kindern im Kontext von Trennung und Scheidung in hochstrittigen Zusammenhängen erfordert im Beratungsprozess fachliche, methodische und organisatorische Voraussetzungen, die es ermöglichen, Eltern im Erleben ihrer eigenen Wirksamkeit zu stärken und in ihrer elterlichen Kooperation zu unterstützen. Vor dem Hintergrund eventuell jahrelang eskalierender Beziehungsmuster zwischen den Eltern, haben diese Sorge, im Beratungskontext erneut diesen anstrengenden Erfahrungen zu begegnen. Sie erleben sich oft als reaktiv und ohne entscheidende autonome Handlungsspielräume.

Dies stellt häufig die Ausgangssituation der Eltern zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle dar. Eine beispielhafte Beschreibung eines Beratungsbeginns soll dies verdeutlichen.

Frau M. und Herrn M. sind bereits seit 3 Jahren geschieden und leben seit fast 5 Jahren getrennt. Ihre drei Kinder Lars, Svenja und Tim leben bei der Mutter. Beide Eltern sind in Vollzeit berufstätig, Herr M. im Schichtdienst. Der Älteste, Lars, besucht mit seinen 12 Jahren die 7. Klasse einer Realschule plus, Svenja, 8 Jahre, die 2. Klasse Grundschule, der 7-

jährige Tim wurde gerade an der gleichen Grundschule eingeschult.

Die beiden Eltern teilen sich die elterliche Sorge, die Hauptaufgabe des Erziehungsalltags liegt bei Frau M.. Nach einer äußerst konflikthafter Trennung, die zu einem Beziehungsabbruch zwischen Herrn M. und den drei Kindern geführt hatte, wurde durch das Familiengericht ein begleiteter Umgang installiert, der zunächst in eine Umgangsabsprache mündete. Auch in dieser Zeit stellte sich jedoch keine Routine in regelmäßigen Kontakten zwischen den Kindern und dem Vater ein, die Kommunikation zwischen den Eltern fand nur selten und unter angespannten Bedingungen statt. Als schließlich Svenja ihrer Mutter nach einem Besuchkontakt beim Vater berichtete, Herr M. habe sich wieder einmal nur um die Jungs gekümmert und sie wolle nicht mehr zu ihm, entschloss sich Frau M., den Antrag auf Übertragung der alleinigen elterlichen Sorge zu stellen. In der mündlichen Verhandlung und mit dem Nachdruck des zuständigen Richters stimmten beide Eltern in einer gerichtlichen Vereinbarung der Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Ludwigshafen zu. Bereits beim ersten telefonischen Kontakt machen beide Eltern deutlich, dass sie nicht bereit sind, unmittelbar an einem gemeinsamen Gespräch mit dem anderen Elternteil teilzunehmen. Zu groß sei die Sorge darum, in einem solchen Kontakt erneut entwertet zu werden, zu massiv die Befürchtung, in dieser Konstellation erneut in einen Machtkampf zu geraten, der schon oft und leidvoll ausgetragen wurde. Die Hoffnung, über eine Entscheidung des Familiengerichts zu einer Beruhigung und endgültigen Klärung zu kommen, sei nicht erfüllt worden, stattdessen wurde auf die Beratungsstelle verwiesen.

Eltern erleben den Verweis des Familiengerichts auf eine Beratung mitunter als Zwangskontext, der der angestrebten Lösung widerspricht. Die Idee der Klärung über gemeinsame Kontakte im Beratungssetting und der direkten Auseinandersetzung mit dem anderen Elternteil stellt dementsprechend zunächst

eine Herausforderung dar. Gerade in hochstrittigen Trennungsprozessen sprechen sich fachliche Empfehlungen für getrennte Einzelkontakte mit den Eltern aus. Aufgrund der hohen Eskalationsstufe verfallen die Beteiligten schnell in die alten Konfliktmuster, erleben sich in der Rolle von Gewinner und Verlierer und sehen Beraterin oder Berater als Schlichter oder Schiedsrichter. Die Einzelsituation kann daher die Möglichkeit bieten, eine vertrauensvolle Beratungsbeziehung zu schaffen und den Rahmen der Beratung, deren Möglichkeiten aber auch deren Grenzen abzustecken. Natürlich bergen auch Einzelgespräche Fallen, die es zu beachten gilt. Oft ist das bisherige Konfliktmuster der Eltern durch eine Wahrnehmung von „entweder/oder“, ein „für oder gegen mich“ und der Suche nach Bündnissen und Koalitionen geprägt, dementsprechend auch von der verzweifelten Hoffnung, der Berater oder die Beraterin möge doch das Unrecht, das dem Elternteil und den Kindern geschieht, erkennen und dementsprechend auf den anderen Elternteil einwirken.

Auf dieser Grundlage wird zunächst mit Frau und Herrn M. jeweils ein Einzelgespräch vereinbart, das dazu dienen soll, gemeinsame Gespräche vorzubereiten. In diesen Gesprächen schildern beide Elternteile ihre Perspektive, die von ihnen erlebte Situation der Kinder und beschreiben, wie ihr eigenes Erleben den aktuellen elterlichen Konflikt prägt:

Frau M. fühlt sich von ihrem Mann im Stich gelassen, er zeige kaum Interesse an den Kindern, worunter insbesondere Svenja leide. Immer wieder habe er in der Vergangenheit vereinbarte Besuchskontakte kurzfristig abgesagt oder Kontakte mit Lars vereinbart, ohne diese mit ihr als Mutter abzusprechen. Seit Lars nun auch über Handy erreichbar sei, beeinflusse Herr M. sogar unter der Woche den ohnehin schon anstrengenden Erziehungsalltag der Mutter. Herr M. beklagt, dass seine geschiedene Frau alles dafür tue, dass er so wenig Kontakt wie möglich zu seinen Kindern habe. Zu diesem Zweck beeinflusse sie auch Svenja, die sich immer mehr vom Vater abwende. So könne es Frau M. auch nicht akzeptieren, dass

Lars in einem Alter sei, in dem er den Kontakt zu seinem Vater unbedingt brauche und suche und zunehmend selbständig über diesen Kontakt entscheiden wolle.

Die Sichtweise beider Eltern erscheint in den Einzelkontakten nachvollziehbar und schlüssig, ebenso wie die Haltungen im Umgang miteinander, die beide aufgebaut haben. Dabei gelingt es dem Berater, Respekt vor der Anstrengung, die in dieser Haltung liegt, aufzubringen und auch anzuerkennen, dass viele „gute Gründe“ aus den bisherigen Erfahrungen der Eltern im Umgang miteinander für diese Haltungen sprechen. Gleichzeitig führt er die Eltern aber auch konsequent in die Perspektive der drei Kinder und deren Auseinandersetzung mit diesen elterlichen Haltungen. So gelingt es den Eltern, in jeweils zwei Einzelkontakten, den Fokus zu erweitern, die Erlebniswelt der Kinder stärker zu sehen und die eigene Haltung zu hinterfragen, aber auch etwas Hoffnung zu schöpfen, in einem gemeinsamen Gespräch neue Erfahrungen zu machen.

Ein jeweils drittes Einzelgespräch dient schließlich der Vorbereitung auf den ersten gemeinsamen Kontakt. Beide Eltern haben inzwischen so viel Vertrauen in die Beratungssituation entwickelt, dass es ihnen gelingt, eigene Wünsche und Positionen, aber auch eigene Handlungsspielräume für das gemeinsame Gespräch zu benennen und damit erste Abweichungen von der bisherigen Musterwahrnehmung zuzulassen.

Der anschließende gemeinsame Beratungsprozess dauert etwa 6 Monate, und umfasst 7 Kontakte, in die in der abschließenden Phase auch die drei Kinder einbezogen sind. Zunächst steht im Mittelpunkt der Gespräche der Austausch zwischen den Eltern, deren Themen als Vater und Mutter und deren (neue) Erfahrungen, sich darüber in einem geschützten und moderierten Rahmen auszutauschen. Mit zunehmender Sicherheit und Vertrautheit mit diesem Rahmen entwickeln sie neue Haltungen. Aus der Vorstellung von Gewinner/Verlierer-Mustern entstehen gemeinsame „Gewinnerhaltungen“, aus denen

beide Elternteile eine Offenheit für Absprachen und Kooperation im Alltag entwickeln. Natürlich gestaltet sich dieser Prozess nicht frei von Krisen, insbesondere in der Alltagserprobung. Die Erfahrung, auch kritische Aspekte in einem gemeinsamen Elternverständnis bearbeiten zu können, bleibt jedoch über den Beratungsverlauf als Basis erhalten und ist auch für die Kinder spürbar. Die drei abschließenden Kontakte finden unter Beteiligung der Kinder statt und es gelingt beiden Eltern, deren Wünsche als kindliche Entwicklungsthemen positiv aufzugreifen. Wünsche von Lars nach zunehmend autonomer Beziehungsgestaltung und Svenjas Bedürfnis als Mädchen, trotz Unsicherheiten des Vaters und ihrer Loyalität zur Mutter, väterliche Aufmerksamkeit zu erhalten, erscheinen in neuem Licht und werden durch Absprachen zwischen Vater und Mutter unterstützt.

Nicht jede Beratung verläuft wie diese idealtypisch dargestellte. Trennungs- und Scheidungsberatung als eine Form fachdienstlicher Leistung beinhaltet in der Regel besondere Herausforderungen sowohl auf organisatorischer wie auch auf fachlicher Ebene. Vor dem Hintergrund der hohen Verbindlichkeit struktureller und zeitlicher Absprachen mit dem Familiengericht gilt es, Eltern zu gewinnen, Hoffnung und Glauben an eigene Wirksamkeit zu stärken und über den Verlauf der Beratung zu begleiten. Die Einbindung in ein gerichtliches Verfahren ist dabei durchaus als Chance zu sehen. Eltern werden dazu nachhaltig eingeladen, sich selbst aktiv einzubringen, Themen und Positionen zu benennen und konstruktiv an Lösungen zu arbeiten. Zeigt sich das als erfolgreich, natürlich insbesondere auch in der Beziehung zu den Kindern und im „Alltagstest“, besteht die große Chance, auch bei zukünftigen Krisen statt mit dem Rückgriff auf eine gerichtliche Außenlösung an bereits einmal erfolgreiche, kooperative Lösungen und elterlichen Dialog anzuknüpfen.

Rückblick 2012

Familien in Krisen nutzen raschen und direkten Zugang/Leistungsangebote der Beratungsstelle differenzieren sich

Hans-Werner Eggemann-Dann

Auch im Berichtsjahr 2012 wurde die Arbeit in der Bürgermeister-Kutterer-Straße 37 wesentlich geprägt durch die direkte Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen in krisenhaft begleiteten Lebensphasen. Ludwigshafener Familien wissen, hier erhalten sie kurzfristig Angebote auf hohem professionellem Niveau mit kurzen Wartezeiten, hier werden sie verstanden, respektiert und innerhalb von vier bis sieben Kontakten entstehen neue Ideen, öffnen sich Wege mit weniger Stress. Die Zahl der Neuanmeldungen ist fast konstant geblieben. Die Gesamtzahlen bewegen sich mit leichten Schwankungen weiter auf sehr hohem Niveau. Die meisten Familien kommen aufgrund von Eigeninitiativen, weil sie entweder schon einmal in Beratung waren oder von Verwandten, Freunden, Nachbarn, Institutionen einen Hinweis erhalten haben. Im Berichtszeitraum hatten fast 32 % der Rat suchenden Familien einen Migrationshintergrund, d. h. auch diese Ludwigshafener Bürger haben inzwischen den Wert von Erziehungsberatung für ihre Fragen erkannt. Leistung und Verhalten in der Schule führte zu den meisten Krisen und Beratungen. 2012 haben wir über die Beratungsangebote hinaus mit den EFRE-Projekten präventive Arbeit an Schulen weitergeführt. Eine beeindruckende Musical-Vorführung „Musikexpress“ von Erich-Kästner-Schule und Staatsphilharmonie gibt bestimmten Kindern mehr Lernchancen. Dies gilt auch für naturnahen Unterricht im Wildpark Rheingönheim sowie Erzähl- und Kunstprojekten mit anderen Grundschulen. Neben diesen fallbezogenen Schwerpunkten gewinnen andere Leistungsangebote an Bedeutung. Unser Planungsprozess hat die Abstimmung mit dem regionalen Familiendienst weiter

intensiviert und langfristige gemeinsame Ziele ins Blickfeld gerückt. Die Erziehungsberatungsstellen leisten die meisten ambulanten Hilfen zur Erziehung. Durch ihre kurze und wirkungsvolle Arbeitsform sind die Fallkosten dabei sehr niedrig, die Angebotsqualität sehr hoch. Wir haben im Berichtszeitraum weiter versucht, neue Finanzierungsformen für bewilligte Angebote zu entwickeln. Zwei Teams im Projekt Multifamilientraining experimentieren mit großen Multifamiliengruppen in Kindertagesstätten. Erste Erfahrungen machen Mut, über solche Wege die Schnittstellen zwischen Regeleinrichtungen und Hilfen zur Erziehung weiter zu entwickeln. Insbesondere Team 2 hatte 2012 zwei neue Mitarbeiter zu integrieren, was gut gelungen ist. Auch solche Impulse von außen sind uns wichtig. Es galt, Verhandlungen mit dem Rhein-Pfalz-Kreis zu führen, immerhin kommen mehr als ¼ der Klienten aus dem Rhein-Pfalz-Kreis und anderen Gebietskörperschaften außerhalb von Ludwigshafen. Eine volle kostendeckende Erstattung ist gut geregelt.

Die Bürosituation, die für die Beratungsstelle aufgrund der telefonischen Anmeldungen sehr wichtig ist, hat sich verändert. Frau Vetter hat die Nachfolge von Frau Merz in der Jugendförderung angetreten. Mit Frau Scherreik konnten wir eine neue Mitarbeiterin einarbeiten.

Deutlich wurde auch, dass unsere Produktkennzahlen nicht hinreichend sind. Die Neuanmeldungen und Gesamtfallzahlen erfassen nur einen Teil der Arbeitsleistungen. Insbesondere fachdienstliche Leistungen werden bisher überhaupt nicht erfasst. Hier begannen 2012 Überlegungen, unsere Produktkennzahlen zu erweitern, um das Leistungsangebot angemessen abzubilden und nicht aufgrund statistischer Schwankungen in Teilbereichen zu falschen Interpretationen zu kommen.

Die Beratungsteams - Personalstand 01.12.2012

Team 1

Knut Bayer	Diplom-Psychologe (Abteilungsleiter)
Kirstin Blickensdörfer	Diplom-Sozialpädagogin
Beate Gibis	Diplom-Sozialpädagogin
Susanne Hauffe-Reuser	Diplom-Psychologin
Michael Kurt	Diplom-Pädagoge
Albert Moosbrugger	Psych.-Techn.-Assistent
	insgesamt 4,5 PE

Stadtteile

Lu-Mitte	Lu-Süd
Lu-Nord	Lu-West
Stadt Neustadt a.d.W.	Südlicher Teil des Rhein-Pfalz-Kreises

Team 2

Ulrike Beck	Diplom-Psychologin (Abteilungsleiterin)
Jutta Dietrich	Diplom-Sozialarbeiterin
Werner Groß-Thoma	Diplom-Psychologe
Gabriele Matuszczyk	Diplom-Psychologin
Ali Sener	Diplom-Sozialarbeiter
	insgesamt 3,8 PE

Stadtteile

Lu-Pfingstweide	Lu-Edigheim
Lu-Oppau	Lu-Friesenheim
Lu-Oggersheim	Lu-Ruchheim
Stadt Frankenthal	

Team 3

Manfred Kunert-Masing	Diplom-Psychologe (Abteilungsleiter)
Regina Bierle	Diplom-Psychologin
Ruth Grefig	Heilpädagogin
Karl-Peter Kirsch	Diplom-Sozialpädagoge
Stefan Seepe	Diplom-Psychologe
	insgesamt 3,75 PE

Stadtteile

Lu-Mundenheim	Lu-Rheingönheim
Lu-Gartenstadt	Lu-Maudach
Nördlicher Teil des Rhein-Pfalz-Kreises	
Landkreis Bad Dürkheim	

Sekretariat

Jutta Jann und Miriam Scherrek

Fallübergreifende Aktivitäten

Qualitätssicherung:

Regelmäßige Teamsitzungen, kollegiale Intervision und Fallverteilung sowie Supervision zur Teamentwicklung dienen der Sicherung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Beratungsarbeit.

Hinzu kommen Fortbildungen für Gesamtteam, Arbeitsgruppen und einzelne Mitarbeiterfortbildungen:

Gesamtteam:

- Fachtagung MFT in Ludwigshafen

Gruppe:

- Fachtagung „Kooperation zum Wohl der Kinder bei Trennung und Scheidung“
- AFT-Standortbestimmung - Perspektiven - Entwicklungen
- Kreative Kindertherapie
- Bke-Tagung „Traumatisiert“ in Trier
- Jugendhilfeplanung mit Caritasleitung und städt. Jugendhilfeplanerin
- Supervision in den Regionalteams
- Mentalisierungsbasierte Familientherapie
- ADHS-Fachtagung im Pfalzbau
- Fachtagung Mannheim „Gelingende Kooperation im Kinderschutz“
- Heinrich-Pesch-Haus „Hoffnung Wirklichkeit werden lassen“
- Stuttgart: „Elternkonsens-Tagung“
- Heinrich-Pesch-Haus: „Interkulturelle Herausforderung, Strafmündigkeit“
- Seminar Stadt Ludwigshafen: „Leistungsorientierte Beurteilung“
- Seminar Stadt Ludwigshafen: „Burnout“
- Tagung: „Jugend unter Druck“

individuell:

- Clearing und Diagnostik in den Hilfen zur Erziehung
- Der systemische Blick auf Institutionen
- Behandlung von traumatisierten Kindern und Jugendlichen
- Familienklassenzimmer
- ADHS und Bipolare Störungen
- Vor der Inklusion sind alle gleich
- KESS erziehen
- Systemische und hypnotherapeutische Konzepte
- Systemische Therapie als Weiterbildungsmaßnahme
- Tiergestützte Pädagogik
- MFT-Workshop mit Eia Asen

Prävention:

Das wichtige Leistungsfeld neben der Fallarbeit der Beratungsstelle umfasst Projektarbeit, Gruppenarbeit und spezifische Aufgabenschwerpunkte

- Fallberatung § 8a
- ADHS-Elterngruppe (2 x jährlich à 8 Sitzungen)
- Anonyme Fallberatungen in Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen
- Hypnotherapeutische Kindergruppe
- Kindergruppe zur Stärkung der Selbstregulation, soziale Kompetenz
- Trennungs- und Scheidungskinder-Gruppe
- Fachberatung in Kitas
- Elternabende „Übergänge bewältigen“, „Grenzen setzen“, „Aggression im Vorschulalter“

Projekte:

- AG AFT/Aufsuchende Familientherapie
- Projektarbeit „MFT-LU“ (Multi-Familien-Training Ludwigshafen)
- Musikpädagogik; 2. Aufführung Musical (EFRE “Lesen, Erzählen, Spielen“)
- Naturpädagogik; Brüder-Grimm-Schule (EFRE “Lesen, Erzählen, Spielen“)
- Kunstpädagogik mit der Grimmburg im Kunstverein (EFRE “Lesen, Erzählen, Spielen“)
- Zukunftswerkstadt Gartenstadt

Vernetzung und Kooperation:

Über die Einzelfallarbeit hinaus ist das Zusammenwirken mit anderen sozialen Beratungsdiensten/medizinischen Einrichtungen und Institutionen der Jugendhilfe ein wichtiger Bestandteil der Arbeit insgesamt.

Beispiele dafür sind:

- Kontakte zum Kreisjugendamt (z.B. Leistungsvereinbarung, Beratung bei Trennung/Scheidung)
- Kooperation mit EEL Caritas, z. B. § 35a, MFT, AFT, gemeinsamer Jahresbericht, Jugendhilfeplanung
- Kooperation mit Jugendamt Ludwigshafen/ Familiengericht zum Thema „Ludwigshafener Elternkonsens“
- Netzwerk Kindeswohl des Rhein-Pfalz-Kreises: Kooperationsnetzwerk zum Thema Kinderschutz
- Runder Tisch (Familienbildungseinrichtungen in Ludwigshafen)
- Internationaler Frauentreff
- Jugendförderung
- Soziale Dienste und wirtschaftliche Jugendhilfe, LRS-Begutachtung nach § 35a
- Präsenz im RegFamD-Sozialraum Süd/Nord
- Guter Start ins Kinderleben (Geburtsklinikum, RegFamD)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie St. Anastift
- Schulpsychologischer Dienst
- Sozialpädiatrisches Zentrum
- Haus des Jugendrechts (JuReLu)
- Ökumenische Fördergemeinschaft

Fachdienstliche Leistungen:

- Erarbeitung von Stellungnahmen zur Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit bei Teilleistungsschwächen (§ 35a)
- Fachberatung von Einrichtungen in der Rolle der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ zur Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a)
- Mitwirkung an der Hilfeplanung in der Regionalen Fachkonferenz (ReFaKo) nach § 36
- Beratungsangebote für Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen im Rahmen des „Ludwigshafener Elternkonsens“ (LuKo)

Gremienarbeit:

Regelmäßige, über längere Zeiträume arbeitende Arbeitsgruppen zur fachlichen EB-Arbeit werden in 3 Bereichen unterschieden:

Mitarbeit in trägerinternen Gremien:

- AG ADHS
- AG Diagnosepsychologen
- AG Kindertherapie
- AG Trennung/Scheidung
- AG Lösungsfokussiertes Arbeiten
- AG Statistik
- AG Testdiagnostik

Mitarbeit in trägerübergreifenden Gremien:

- AK Gewalt gegen Frauen
- AK Jugendhilfe – Schule
- AK Trennung und Scheidung
- Fachberaterkreis (sexueller Missbrauch)
- LAG Tagung
- Jugendhilfeausschuss
- MFT-LU-Gruppe
- EFRE
- KoKo Mundenheim-West
- AG AFT Aufsuchende Familientherapie
- AK externe Qualitätsentwicklung
- AK Kinder psychisch kranker Eltern
- AK Jugend, Familie und Soziales (Westend)
- AK Blies-/Bayreuther Straße
- AK Soziale Stadt West
- Kinder- und Jugendpsychiatrisches Forum
- Netzwerkkonferenz „Kindeswohl“, Rhein-Pfalzkreis Dudenhofen

Öffentlichkeitsarbeit:

- Elternabende
- Pressearbeit
- Jugendhilfeausschusspräsentationen
- Präsentation Jahresbericht in unterschiedlichen Gremien (Tageszeitungen, Rundfunk)

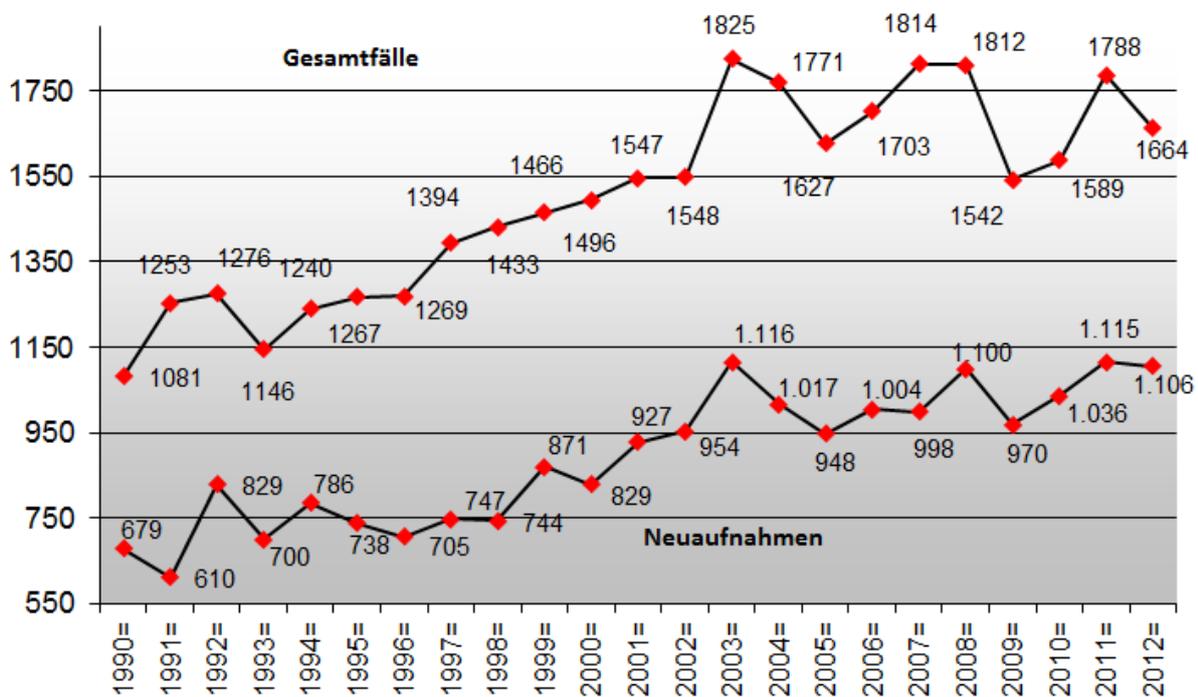
1. Fallzahlen, Alter und Geschlecht

Auch für 2012 gilt: Die Angebote der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Ludwigshafen auf der Grundlage des SGB VIII sind ein fester und unverzichtbarer Bestandteil der Jugendhilfe in Ludwigshafen. Die Klientel der Beratungsstelle nutzt den unmittelbaren und mittelbaren Zugang. **1106 Neuaufnahmen** entsprechen dem hohen Niveau des Vorjahres.

Die hohe Inanspruchnahme spricht einerseits für den Bekanntheitsgrad und die hohe Vernetztheit der Angebote der Beratungsstelle, aber auch für den Stellenwert, den diese durch ihre Niedrigschwelligkeit und den unkomplizierten Zugang erlangen.

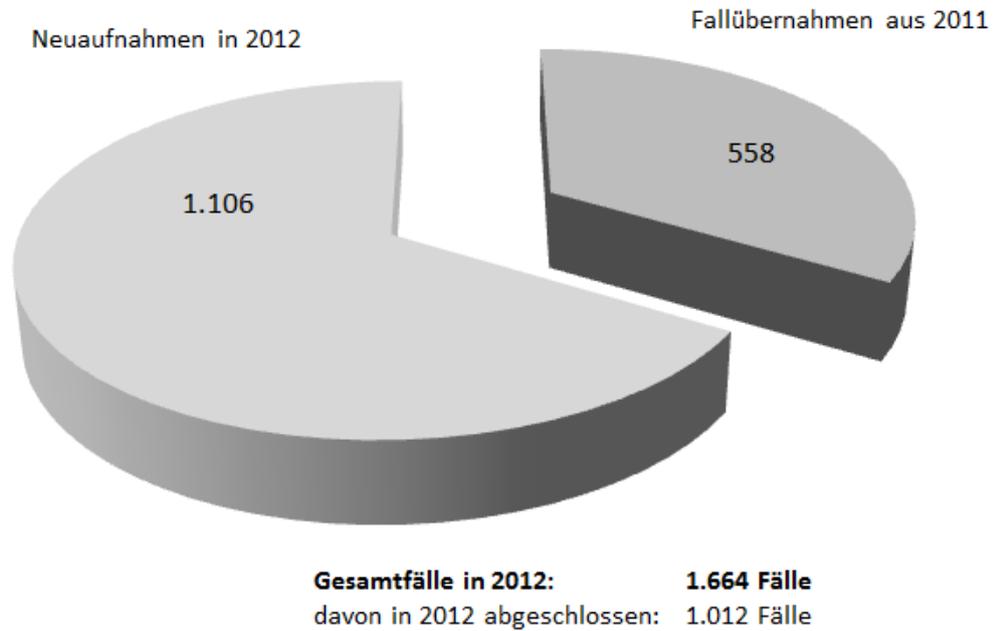
Ungemindert viele Anmeldungen an der Beratungsstelle

**Fallentwicklung Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Stadt LU / Rhein-Pfalz-Kreis / DÜW / NW / FT**



2012 lag dabei die Zahl der **Gesamtfälle mit 1.664** unter der des Vorjahres, berücksichtigt man jedoch den Einfluss durch die Summe der aus der Vorjahr übernommenen Fälle, relativiert sich dieser Eindruck

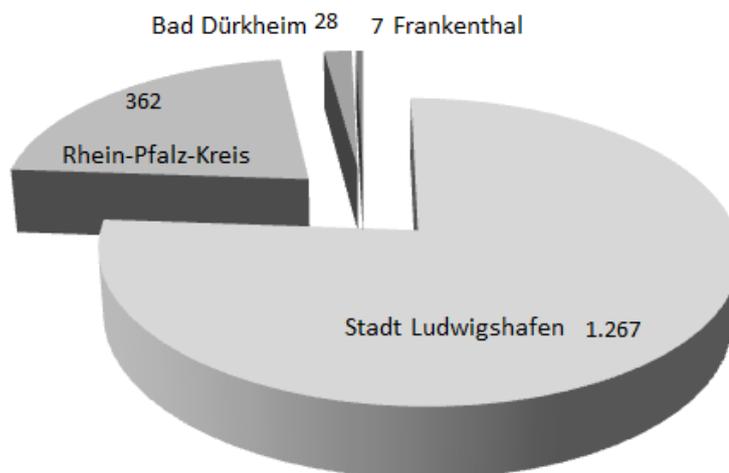
(558 Fälle von 2011 nach 2012 vs. 673 Fälle von 2010 nach 2011).



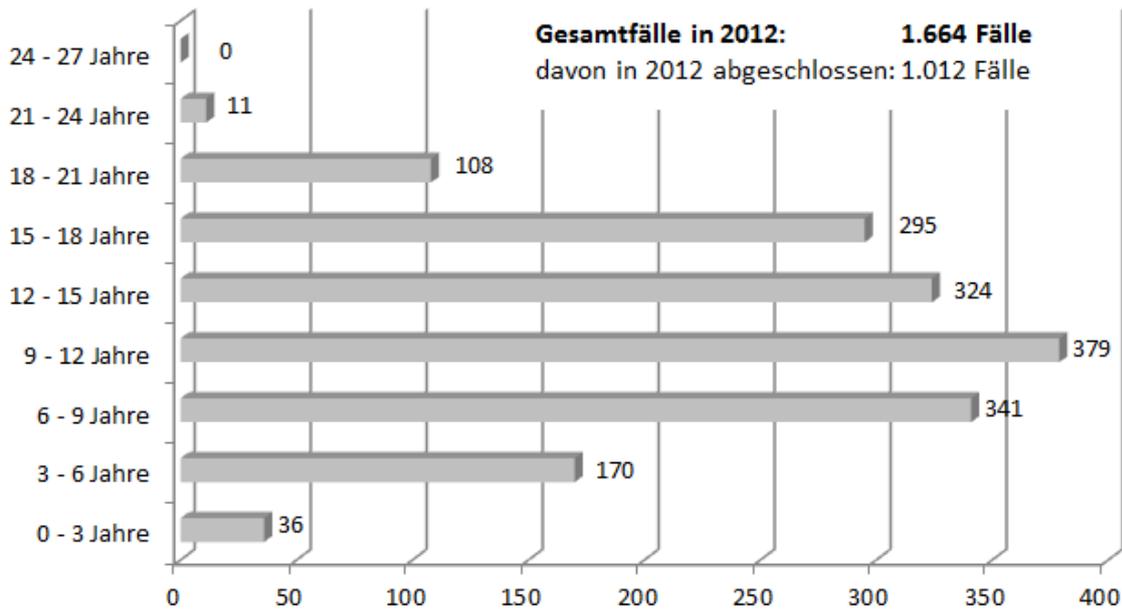
Die Klientel der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Ludwigshafen wohnt überwiegend im Stadtgebiet Ludwigshafen. Familien aus

dem Rhein-Pfalz-Kreis nehmen ebenfalls mit einem hohen Anteil von 22% Beratungsangebote wahr.

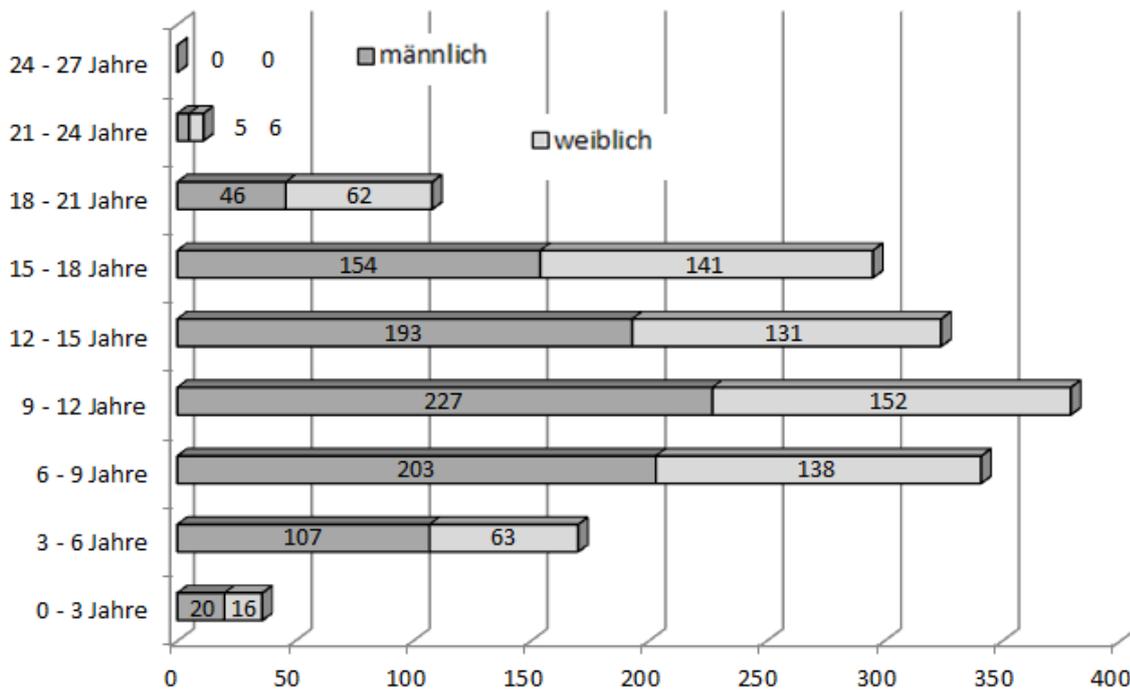
Einzugsgebiete



Altersverteilung



Geschlechterverteilung



Mit 58% hat sich der Anteil von Jungen oder männlichen Jugendlichen zwar leicht erhöht, die Verteilung entspricht dennoch der traditionellen **Geschlechterverteilung** bei den Anmeldungen. Mit dem

Übergang in die weiterführende Schule nivelliert sich das Verhältnis, ab dem 18. Lebensjahr überwiegen weibliche Jugendliche/junge Erwachsene in der Anmeldestatistik.

Altersschwerpunkt der Anmeldungen: Grundschulalter und Übergang in die weiterführende Schule

Das **Durchschnittsalter** beträgt insgesamt 10,8 Jahre, leichte Unterschiede ergeben sich zwischen Jungen/männlichen Jugendlichen (10,5 Jahre) und Mädchen (11,3 Jahre).
Hilfeanliegen werden in der Mehrzahl für den

Altersbereich zwischen 6 und 14 Jahren formuliert, 2/3 aller Anmeldungen liegen in dieser Altersspanne und unterstreichen die Bedeutung von Grundschule und Übergang zur weiterführenden Schule als biografische Herausforderungen.

2. Herkunftsfamilie und Lebenssituation

Die **familiären Lebensbedingungen** stellen die zentralen Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen dar. Dabei sind etwa die Familienform, die wirtschaftliche Situation einer Familie und Integrationsaspekte von besonderer Bedeutung.

Die Beratung von Familien mit Migrationshintergrund gewinnt zunehmend an Bedeutung

Der **Migrationshintergrund** ratsuchender Familien wird sowohl über die Nationalität mindestens eines Elternteils als auch über die inner-

halb der Familie gesprochene Sprache erfasst. Auch 2012 entstammt nahezu ein Drittel der Anmeldungen nach dem erstgenannten Kriterium aus Familien mit einem Migrationshintergrund, für Anfragen aus dem Stadtgebiet Ludwigshafen beträgt der Anteil sogar über 36% und ist vergleichbar mit dem entsprechenden Bevölkerungsanteil in Ludwigshafen.

Migrationshintergrund

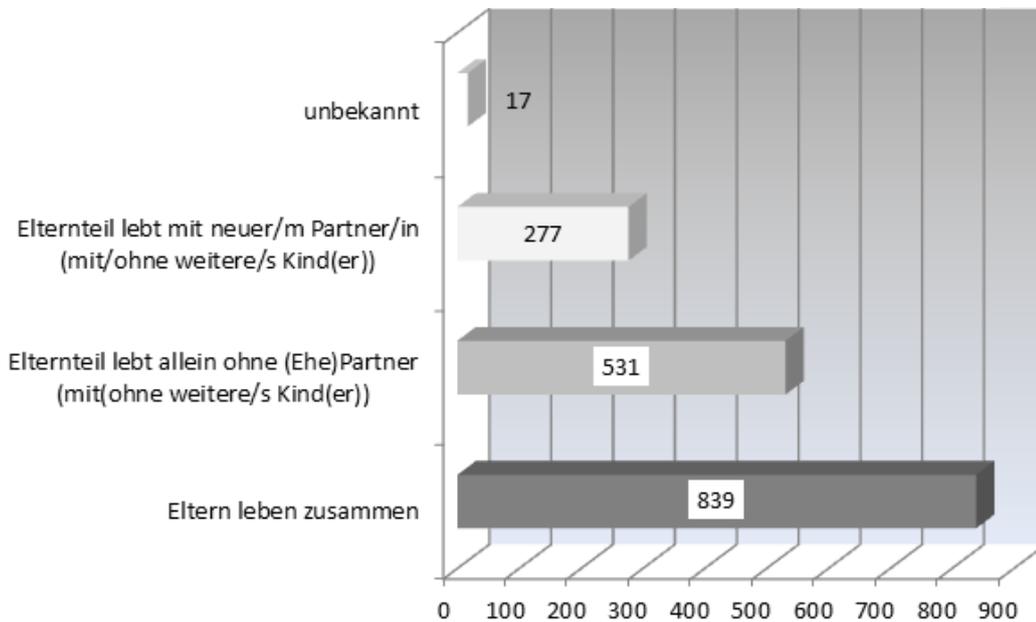
	absolut	Prozent
Elternteil kommt aus dem Ausland	526	31,6 %
Elternteil kommt nicht aus dem Ausland	1.138	68,4 %
Gesamt	1.664	100,0 %

Etwa die Hälfte der Kinder und Jugendlichen, die 2012 mit ihren Familien beraten wurden, leben noch in ihrer Ursprungsfamilie! Dagegen wächst ca. ein Drittel mit einem allein erziehenden Elternteil auf, 17 % leben in einer Stieffamilienkonstellation. Dabei hebt sich die Erziehungsberatung mit ihrem nieder-

schwelligem Angebot von anderen Hilfen zur Erziehung (mit deutlich höheren Alleinerziehendenquoten) etwas ab. Dennoch lassen die Anmeldezahlen darauf schließen, dass Erziehungsberatung insbesondere von Familien in oder nach Phasen familiärer Veränderung um Hilfestellung gebeten wird.

Familiäre Umbruchsituationen und deren Folgen lösen hohen Unterstützungsbedarf aus

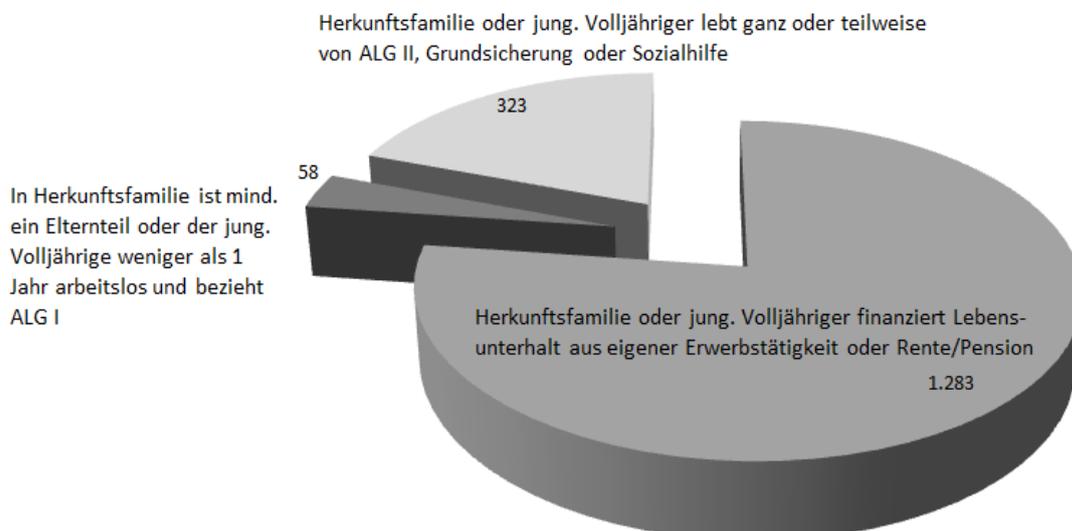
Situation der Herkunftsfamilie



Die Erfassung der **wirtschaftlichen Situation** der Ratsuchenden erfolgt über die Registrierung der Abhängigkeit von Transferleistungen. Hier zeigt sich auch 2012 Ähnliches wie in den Vorjahren: Bei 1.283 der beratenen Familien wurde die Finanzierung des Lebensunterhalts aus eigener Erwerbstätigkeit oder Rente registriert. 22,9 % benannten ihre Abhängig-

keit von Transferleistungen. Wie bereits in den Vorjahren dürfte dieser Anteil noch deutlich höher liegen, da viele Familien hierzu keine oder nicht zutreffende Angaben machen und damit zu einer Überschätzung des Anteils der wirtschaftlich autonom lebenden Familien beitragen.

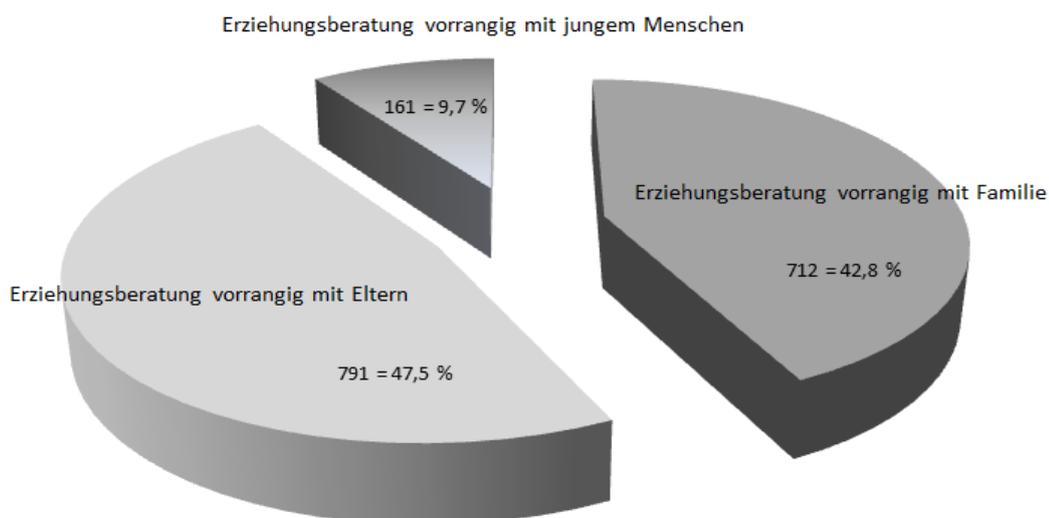
Wirtschaftliche Situation der Herkunftsfamilie



Prekäre Lebenssituationen prägen das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen

3. Beratung: Schwerpunkte, Initiative, Gründe

Vorrangige Hilfeart



Erziehungsberatung ist als familienorientierte Leistung zu sehen. Dies findet sich sowohl in der **Art der Hilfe** als auch in den Gründen, die als **Anlässe** für die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung benannt wurden, wieder.

Die **Hilfeart** unterscheidet, wer im Laufe des Beratungsprozesses hauptsächlich einbezogen war bzw.

in welchen Settings überwiegend Beratung angeboten wurde. 2012 fanden knapp 48% der Beratungsprozesse überwiegend mit den Eltern statt, dicht gefolgt von vorrangig durch Familienkontakte geprägten Prozessen. Knapp 10% der Beratung fanden überwiegend mit Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen statt.

Jungen zeigen mehr Probleme in Schule und Ausbildung, Mädchen sind stärker durch familiäre Konflikte belastet

Die Erfassung der benannten **Anmeldegründe** erfolgt über eine vorgegebene Kategorisierung durch

Beraterinnen und Berater. Dabei sind Mehrfachnennungen möglich.

Schulische oder berufliche Probleme werden in diesem Zusammenhang am häufigsten benannt, fast gleichauf dazu stellen Entwicklungsauffälligkeiten und emotionale Probleme

Anlass zur Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle dar.

An dritter und vierter Stelle werden Belastungen durch familiäre Konflikte und durch Trennung/Scheidung der Eltern erfasst. Nimmt man diese beiden Kategorien zusammen, stellen familiäre Konfliktthemen und deren Folgen sogar den häufigsten Hintergrund zur Kontaktaufnahme dar.

Differenziert man die Angaben nach dem Geschlecht der angemeldeten Kinder, entspricht die Reihenfolge der benannten Gründe der Verteilung bei den Jungen, während bei Mädchen eine leichte Verschiebung der Anlässe festzustellen ist. Hier werden am häufigsten Entwicklungsauffälligkeiten genannt, gefolgt von familiären Konflikten. Schulische und berufliche Probleme nehmen hier nur den dritten Rang ein.

Anmeldegründe

Gründe für Hilfgewährung (Mehrfachnennungen möglich)	Summe	Prozent	m	w
schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	702	21,5	474	228
Entwicklungsauffälligkeiten / körperlich-seelische Auffälligkeiten / emotionale Probleme des jungen Menschen	674	20,6	343	331
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	570	17,4	266	304
Trennung oder Scheidung der Eltern	418	12,8	234	184
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	281	8,6	174	107
eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/ Pers.sorgeberechtigten	261	8,0	132	129
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	245	7,5	136	109
migrationsbedingte Probleme	85	2,6	49	36
Gefährdung des Kindeswohls / Vernachlässigung-Verwahrlosung/unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung des jung. Menschen, Traumatisierung	36	1,1	19	17
Gesamt	3.272	100,0	1.827	1.445

Anregung erfolgte durch (Initiative)	gesamt	in %
junger Mensch selbst	22	1,32
Eltern / Personensorgeberechtigte/r	703	42,25
Kindertageseinrichtung / Schule	10	0,61
3a) Kindertageseinrichtung	37	2,22
3b) Schule	175	10,52
soziale(r) Dienst(e) und andere Institutionen (z. B. JA, ARGE)	253	15,2
Gericht / Staatsanwaltschaft / Polizei	42	2,52
Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	190	11,42
ehemalige Klienten / Bekannte	102	6,13
Sonstige	130	7,81
Gesamt	1.664	100,00

Die statistischen Angaben zur „Initiative zur Beratung“ gehen auf die Frage bei der Anmeldung zurück, wer die Kontaktaufnahme empfohlen hat oder auf die Idee kam, den Kontakt herzustellen. Bedenkt man, dass die eigentliche Anmeldung fast ausschließlich von Familienmitgliedern vorgenommen wird, überrascht es nicht, dass auch in 2012 etwa 42% der Ratsuchenden angeben, aufgrund eigener Überlegungen die Initiative ergriffen zu haben. Damit bestätigen sich der hohe Bekanntheitsgrad und das positive Bild, das die Angebote der Beratungsstelle in der Öffentlichkeit prägt.

Eltern zeigen eine hohe Eigeninitiative bei der Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle

Doch gleichzeitig kommt auch zum Ausdruck, in welcher dichten Vernetzung mit anderen Leistungen der Jugendhilfe, der Bildungsträger und des Gesundheitssystems die Angebote der Beratungsstelle wahrgenommen werden. Mit einem Anteil von über 15% hat die Zahl der Überweisungen durch soziale Dienste, insbesondere des Regionalen Familiendienstes des Jugendamts, leicht zugenommen. Mit jeweils über 10% kommen Anregungen zur Kontaktaufnahme aus Kindertagesstätten/ Schulen oder aus dem Gesundheitswesen.

Beratung orientiert sich an der Lebenswelt der Familien zwischen Jugendhilfe, Bildung/Betreuung und Gesundheitssystem

Rückblick 2012

Menschen in prekären Lebensverhältnissen und der integrierte Beratungsansatz der Caritas

Karl Fischer

Arbeiten mit und für arme Menschen – damit kennt sich die Caritas ja wohl aus! Da wissen wir, was zu tun ist, nach bald 100 Jahren, während derer wir in Ludwigshafen Menschen in unterschiedlichen Notsituationen behilflich sein durften.

So oder so ähnlich war die Haltung des Teams des Caritas-Zentrums, als wir Ende 2011 die Überlegungen anstellten, wie wir das Jahresthema der Caritas in 2012 „Armut macht krank“ umsetzen könnten.

Schnell waren drei Dinge klar. Wir wollten ein Jahr lang Menschen in prekären Lebensverhältnissen, die in das Caritas-Zentrum kommen, besonders in den Blick nehmen. Dieses Vorhaben musste allerdings so strukturiert werden, dass es umsetzbar bleibt. Wohl wissend, dass Armut eine Lebenslage beschreibt, die nicht nur mit niedrigem Einkommen einhergeht, sondern darüber hinaus durch schlechte und einengende Wohnverhältnisse, durch mangelnde Bildung bzw. Ausbildung, durch eingeschränkten Zugang zur gesundheitlichen Versorgung und mindestens zeitweiser Arbeitslosigkeit charakterisiert wird, haben wir als Kriterium für Armut ausschließlich die materiellen Verhältnisse unserer Kunden angesetzt.

Schließlich waren wir uns von vornerein einig, dass unsere Auswertungen niemals wissenschaftlichen Anforderungen genügen würden, weshalb wir unsere Ergebnisse lediglich als strukturierte Sammlung von Erfahrungswerten verstanden wissen wollen. Ist die Erziehungs- Ehe- und Lebensberatung ein Fachdienst, der von armen Menschen überhaupt angenommen wird?

Es war für uns nicht wirklich überraschend:

Der Anteil „armer“ Kunden, welche Leistungen der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstelle (EEL) in Anspruch nahmen, entsprach 14% der ausgewerteten Fälle. Demnach lebt jeder 7. Kunde der EEL des Caritas-Zentrum Ludwigshafen in Armut, was weitgehend den Armutsquoten von Bund und Land Rheinland-Pfalz mit ca. 15% in 2011 entspricht.

Bei den Anmeldegründen in der EEL gibt es so gut wie keinen Unterschied zwischen Menschen in prekären und nicht prekären Lebensverhältnissen. Im Beratungsprozess spielt Armut jedoch schnell eine Rolle, wenn es um die Entstehung von innerfamiliären Konfliktfeldern geht oder um die Suche nach Lösungen bzw. Auswegen. So berichten die Kunden vor allem über eingeschränkte Möglichkeiten adäquater Kinderbetreuung. Immer wieder fehlt es an finanziellen Mitteln z.B. für die Hortunterbringung, für Hausaufgabenhilfe oder eine spezifische Lernförderung wie zum Beispiel Lese- und Rechtschreibförderung, Rechentrainings und anderes mehr. Immer wieder kommen die Probleme mit unzureichendem Wohnraum zur Sprache. Unabhängig von gesundheitlichen Beeinträchtigungen insbesondere von Kleinkindern in Wohnungen in Altbausubstanz, sind es die einengenden Wohnverhältnisse, wenn zum Beispiel schulpflichtige Kinder keinen Raum haben, um ungestört Lernen und Hausaufgaben machen zu können. Unter solchen Bedingungen scheitern auch Kinder mit hoher Intelligenz. Somit wird deutlich: Armut ist als ein Risikofaktor hinsichtlich der Bildungschancen und des Schulerfolgs von Kindern zu betrachten.

In der Regel sind mehrere der genannten Problem-bereiche vorhanden.

EEL soll und will auch weiterhin bedarfsgerechte Leistungsangebote vorhalten und ist damit aufgefordert, sich dieser Kundengruppe mit hohen primären und sekundären Beeinträchtigungen in sozialen und psychosozialen Bereichen auch zukünftig zu stellen und die entsprechenden Beratungs-, Behandlungs- und Therapieansätze weiter zu entwickeln, besonders solche, die zur Lösung familiärer Konflikt- und Stresssituationen beitragen.

In der Arbeit mit „armen“ Kunden ist die EEL mehr als bei anderen Kundengruppen auf die Kooperation mit anderen Diensten angewiesen. Die Problemlagen sind komplexer und nicht durch nur einen Berater zu lösen. In fast jedem Fall im Untersuchungszeitraum wurden auch andere Fachdienste hinzu gezogen, sei es durch strukturierte Weitervermittlung an Kliniken, Ärzte und Therapeuten, sei es durch Hinzuziehung der Kollegen/innen im eigenen Haus.

Seit dem Umzug im Dezember 2012 sind sämtliche Beratungsdienste der Caritas in Ludwigshafen unter einem Dach, erstmalig seit ihrem Bestehen. Seitdem wird auch deutlich, dass wir erst jetzt unser integriertes Beratungsverständnis effizient in die Praxis umsetzen können: Beratung der Kunden aus einer Hand, weitgehend ohne Schnittstellenprobleme und Koordinationsaufwand. Darunter verstehen wir, dass der einzelne Fachberater Kollegen aus Gebieten, die nicht zu seiner unmittelbaren Kompetenz zählen, in seinen Beratungsprozess integriert, um immer eine umfassende, rechtssichere und praktikable Lösung mit den Kunden zu generieren. Die zeitnahe, interdisziplinäre Herangehensweise an ein Problem- bzw.

Auftragsfeld stellt die gebündelten Lösungskompetenzen der Fachberater und die der Kunden in den Mittelpunkt. Deren Mitwirkung auf Augenhöhe, als anerkannte Experten für das eigene Leben, ist für uns mehr und mehr zur Kern- und Daueraufgabe geworden.

Als Caritas in Ludwigshafen können wir ein breites Spektrum unterschiedlicher Fachberatungsangebote vorhalten, die uns über den geschilderten Beratungsansatz in die Lage versetzen, selbst Menschen in aussichtslos erscheinenden Lebenslagen wirksam weiter helfen zu können.

Das Beratungsteam - Personalstand 01.12.2012

Leitung:

Karl Fischer

Diplom-Sozialarbeiter

Das Beratungsteam

Angela Bandlitz

Diplom-Sozialpädagogin

Clemens Reifenberg

Diplom-Psychologe

Sabine Buckel

Diplom-Psychologin

Angela Ernsting

Diplom-Pädagogin

Margret Horländer

Gemeindereferentin, Familientherapeutin

Helga Jegler

Diplom-Sozialpädagogin, Diplom-Psychologin

Maria-Theresia Maier-Ziegler

Diplom-Psychologin

insgesamt 4,15 PE

Honorarkräfte im Bereich Multifamilientraining

Honorarkräfte im Bereich Aufsuchende Familientherapie

Honorarkräfte im Bereich Diagnostik

Fallübergreifende Aktivitäten

Qualitätssicherung

Unsere regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen, Inter- und Supervision dienen der Sicherung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität unserer Beratungsarbeit.

Unsere Interventionsgruppen tagen alle 4 Wochen. Sie sind multiprofessionell besetzt und dienen überwiegend der fachlichen Reflexion unserer Fallarbeit. Supervision findet monatlich durch einen externen Supervisor statt.

Hinzu kommen Weiterbildungen und das Mitwirken an Fachkonferenzen mit folgenden Themen:

- Fachtag der BVKE zum Thema „Beratung gut- alles gut. In schwierigen Eltern-Kind-Situationen gut beraten“
- Fachkonferenz zum Thema: „ADHS“ im Pfalzbau Ludwigshafen zum Jubiläum des St. Annastift Krankenhauses in Ludwigshafen
- Inhouseschulung zum Thema: „Sucht“.
- Fortbildung zum Thema „ Aufsuchende Familientherapie, Standortbestimmung - Perspektiven-Entwicklungen“
- Office 2010 Schulung aller MitarbeiterInnen
- Fachtagung ism zum Thema Landesstatistik in Mainz

Prävention

- Begleitung bei Leiterinnenkonferenz der Katholischen Kindertagesstätte, Ludwigshafen
- Fachberatung von Kindertagesstätten zum Thema § 8a SGB VIII
- Supervision der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Kindertagesstätte
- Anleitung von Praktikanten
- Elternabende im Rhein-Pfalz-Kreis zum Thema „Eltern als Berufswahlbegleiter“

Projekte

- Mitwirkung und Gestaltung des Projekts „Umfeldanalyse“
- Mitwirkung und Gestaltung der Projektgruppe „Multifamilientraining“ mit Familientreffen
- Beteiligung an der virtuellen Beratungsstelle

Vernetzung und Kooperation

Der fachliche Austausch mit den anderen Fachbereichen im Caritas-Zentrum und mit sozialen Beratungsdiensten und Institutionen anderer Träger ist über die Fallarbeit hinaus ein wichtiger Bestandteil der Arbeit insgesamt.

Kooperation innerhalb des Caritas-Zentrums

- regelmäßige, fachbereichsübergreifende Dienstbesprechungen
- regelmäßige Interventionsgruppen

Kooperation mit anderen Institutionen

- Mitwirkung bei der Kompetenzgruppe „Beratung im Zwangskontext“
- Mitwirkung bei der Kompetenzgruppe „Beratungsverständnis“
- Austausch mit anderen Caritas-Zentren
- Aufsuchende Familientherapie und Multifamilientraining in Kooperation mit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Ludwigshafen
- Jugendhilfeplanung für die Stadt Ludwigshafen in Kooperation mit der Städtischen Beratungsstelle (sowie die bereits erwähnte Zusammenarbeit bei Projekten wie AFT/MFT)
- AK Kooperationsgruppe Umsetzung § 35a SGB VIII, LRS-/ Dyskalkulie
- AK Jugendpsychiatrisches Forum
- AK Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Stadt Ludwigshafen
- AG Gesprächskreis Trennungs- und Scheidungsberatung, Rhein-Neckar
- AK Gewalt gegen Frauen im Rhein-Pfalz-Kreis
- AK Rat für Kriminalitätsverhütung
- Netzwerk Rhein-Pfalz-Kreis zum Thema Kindeswohl
- Erweiterte Kooperationsangebote für den Sozialen Dienst der Stadt Ludwigshafen in Zusammenarbeit mit der städtischen Beratungsstelle
- Trauernetzwerk Rhein-Neckar
- AK Familienbildung und Familienberatung
- Mitarbeitervertretung
- Fach- und Finanzgespräche mit den Gebietskörperschaften der Stadt Ludwigshafen und dem Rhein-Pfalz-Kreis
- Kooperationstreffen mit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Ludwigshafen zu den Themen: Gemeinsamer Jahresbericht, Kindeswohlgefährdung
- Regelmäßige Teilnahme in der Regionalen Fachkonferenz (REFAKO) des Sozialen Dienstes

Gremienarbeit

- Jugendhilfeausschuss
 - Mitglied im JHA der Stadt LU
 - Mitglied im JHA des Rhein-Pfalz-Kreises
- Mitwirkung beim Arbeitskreis „Armut“ im Caritaszentrum
- Vertretung in der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände in Ludwigshafen
- Vertretung im Dekanatsrat und Dekanatsteam des kath. Dekanats Ludwigshafen

Öffentlichkeitsarbeit

- Vorbereitung und Durchführung des Caritastages 2012
- Vorbereitung und Durchführung der Hilfsaktion „1 Millionen Sterne“
- Präsentation des Jahresberichts in unterschiedlichen Gremien
- Vorbereitung und Durchführung eines Themenabends zum Thema „Umgangsregelung“ in Kooperation mit dem Heinrich-Pesch-Haus Ludwigshafen

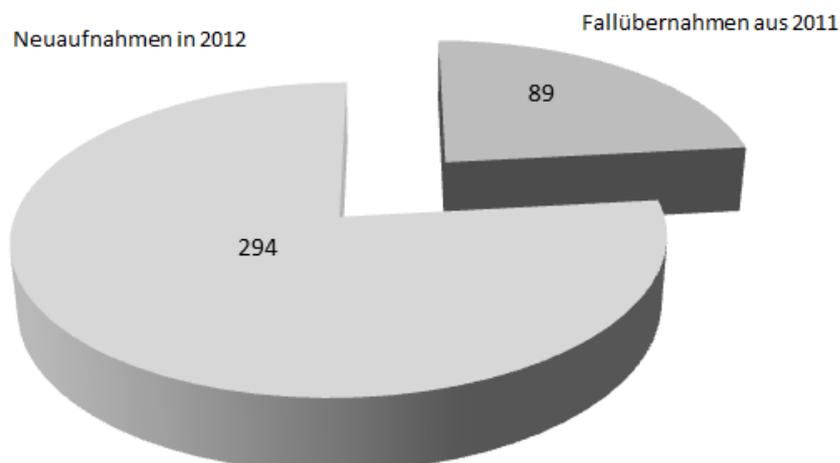
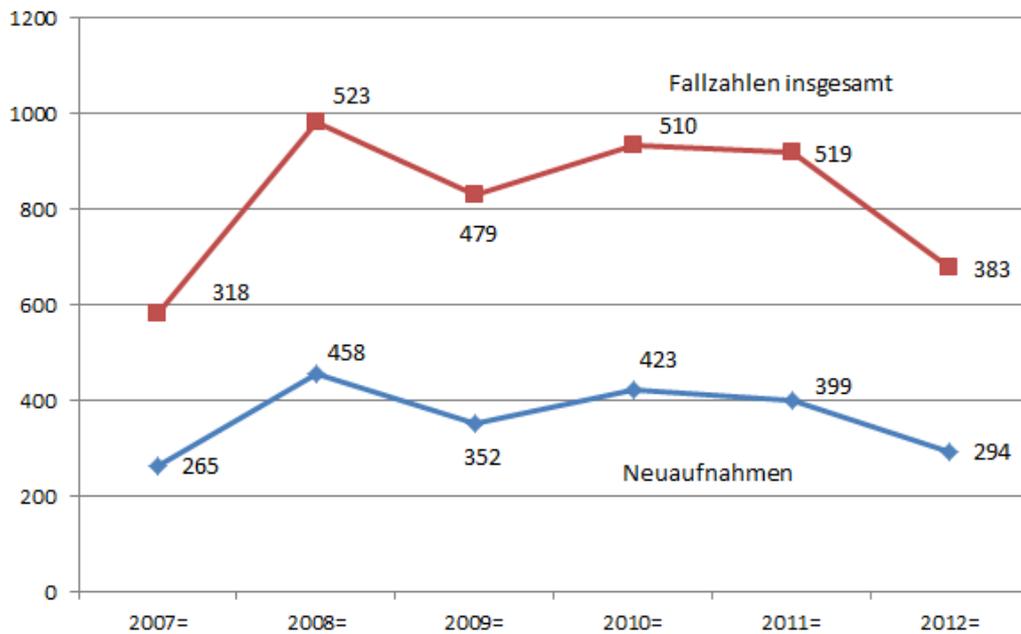
Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung (SGB VIII)

1. Fallzahlen

2012 wurde in 383 Fällen eine Beratung in Anspruch genommen. Eltern, Familien oder junge Menschen alleine wandten sich an unsere Beratungsstelle. Es kam zu 294 Neuaufnahmen, 89 Fälle wurden aus dem Vorjahr übernommen. Im Jahr 2012 wurden

287 Fälle abgeschlossen. Dieses Ergebnis liegt unter den Fallzahlen aus 2011, was durch den verstärkten Einsatz der Mitarbeiter in der Aufsuchenden Familientherapie und im Projekt Multifamilientraining und durch krankheitsbedingte Ausfälle der Mitarbeiter zu erklären ist.

**Fallzahlen insgesamt
Caritas Erziehungsberatungsstelle**



2. Alter und Geschlecht

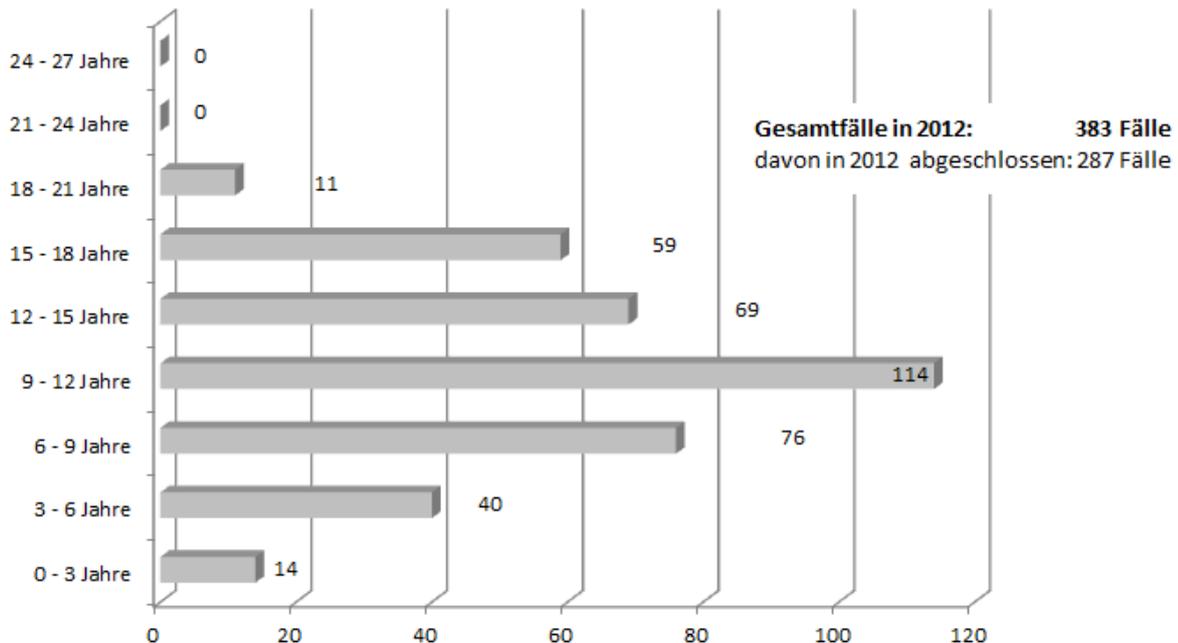
Meistens wird die Beratung gemeinsam mit den Eltern durchgeführt. Dennoch sind die Adressaten unserer Hilfe Kinder und Jugendliche. Ihr Alter und Geschlecht wird in der Statistik erfasst. Die Gruppe der 9-12 Jährigen war auch in diesem Jahr am stärksten vertreten (29,8%) Gemeinsam mit der Gruppe der 6-9 jährigen Kinder (19,8 %) macht diese Altersgruppe fast die Hälfte aller Beratungen aus (49,6%). Der Beratungsbedarf ist demnach im Zusammenhang mit Besonderheiten im Verhalten in der Schule besonders hoch. Aber auch im Zusammenhang mit Fragen

**Hilfebedarf im Schulalter
besonders hoch**

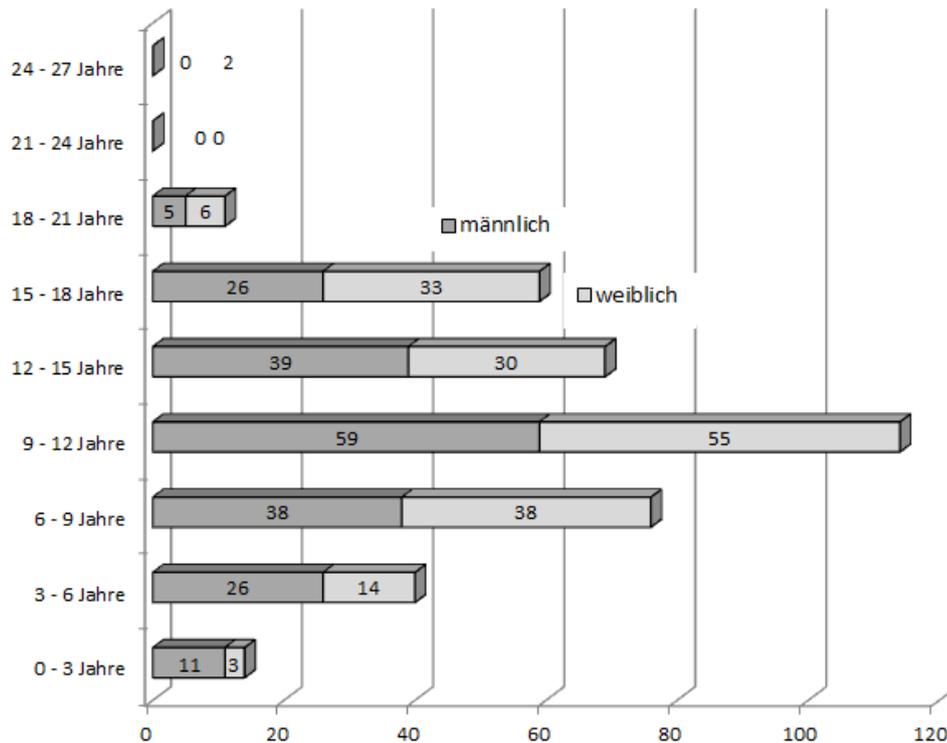
zu pubertärem Verhalten von Kindern- und Jugendlichen gibt es für Eltern einen hohen Handlungs- und Hilfebedarf. Insgesamt 33,4 % der Ratsuchenden war im Alter von 12 - 18 Jahren.

Auch bei der Geschlechterverteilung zeichnet sich keine Trendwende in 2012 ab. Nach wie vor ist der Anteil der männlichen ratsuchenden Menschen mit 53,3 % (insgesamt 204 Fälle) höher als der Anteil der weiblichen. Er liegt lediglich bei 46,7%. (insgesamt 179 Fälle)

Altersverteilung



Geschlechterverteilung



3. Lebenssituation des jungen Menschen bei Hilfebeginn

Die Lebenssituation des jungen Menschen, der durch unsere Erziehungsberatung Unterstützung erfährt, wird anhand der Kategorien „Migrationshinter-

grund“, „Situation der Familie bei Hilfebeginn“ und „wirtschaftliche Situation“ dargestellt.

Migrationshintergrund

129 Familien mit Migrationshintergrund wurde beraten. Dies entspricht rund 33,7 % aller Ratsuchenden. Hier ist eine leichte Erhöhung im Vergleich zu den Vorjahren festzustellen. Wir erfassen auch im Erstgespräch, welche Sprache überwiegend in der Familie ge-

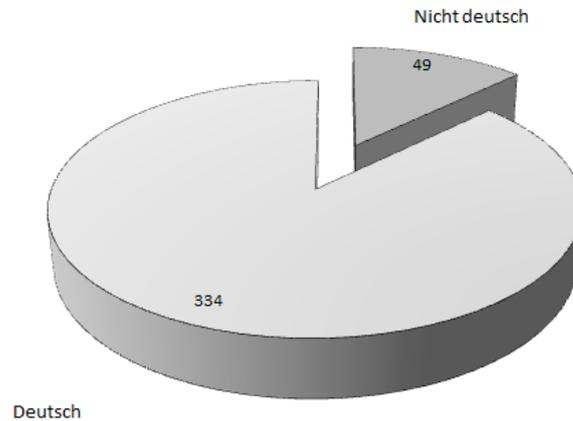
sprochen wird. Hier gaben 334 Familien (87%) an, zuhause überwiegend deutsch zu sprechen. Bei 49 Familien (12,8%) wird innerhalb der Familie nicht deutsch gesprochen.

2012 wurden mehr Familien mit Migrationshintergrund beraten als in den Jahren zuvor

Migrationshintergrund

Mindestens ein Elternteil kommt aus dem Ausland	absolut	Prozent
Elternteil kommt aus dem Ausland	129	33,7
Elternteil kommt nicht aus dem Ausland	254	66,3
Gesamt	383	100,0

Im Haushalt gesprochene Sprache



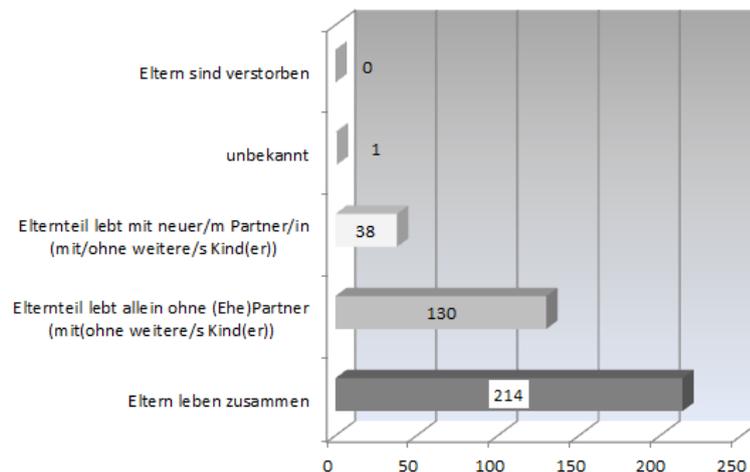
Situation der Herkunftsfamilie bei Hilfebeginn

In 214 Fällen lebten die Eltern der Kinder, an die sich die Beratung richtete zusammen. Das entspricht über der Hälfte aller Beratungen (55,6%). In 130 Fällen (34 %) wachsen die Kinder nur mit einem

34 % der ratsuchenden Eltern waren allein erziehend

Elternteil auf und in rund 10% der Fälle mit einem Elternteil und dessen neuem Partner auf. Somit leben 44 % der jungen Menschen nicht mehr mit ihren beiden leiblichen Eltern zusammen.

Situation der Herkunftsfamilie



Bei der wirtschaftlichen Situation ist im Vergleich zu den Vorjahren nur eine geringfügige Veränderung zu erkennen. Denn immer noch finanzieren 79,1 % der ratsuchenden Familien ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit oder Rente.

Im Jahr zuvor waren es rund 82,5 %.

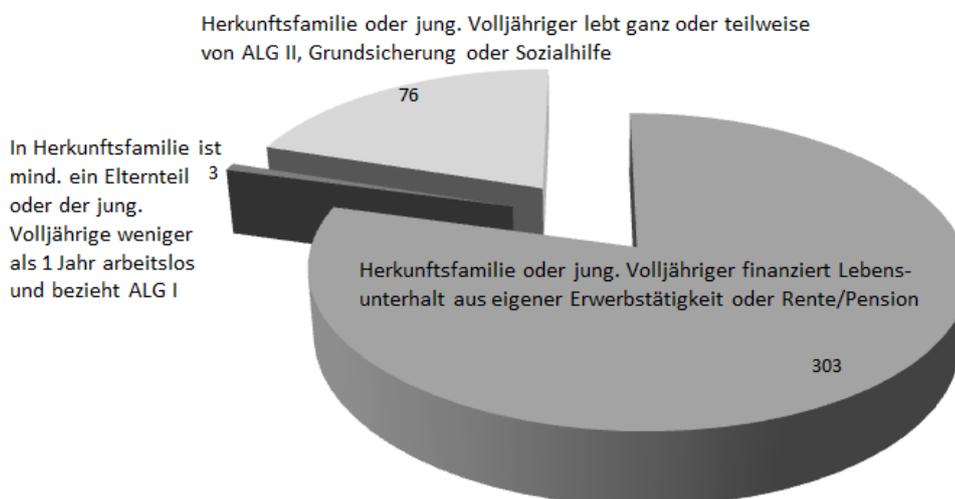
Der Anteil der Fälle bei denen die Familien ganz oder teilweise von ALG II, ALG I Sozialhilfe, oder Grundsicherung lebt ist wieder leicht gestiegen und liegt

Finanzielle Not der Familie belastet die Kinder

jetzt bei immerhin 20,9%. Viele Kinder sind demnach durch die knappen finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern beeinträchtigt. Wie angekündigt erfolgte

in 2012 eine differenzierte Befragung der Familie zu ihrer wirtschaftlichen Situation. Demnach wirkt sich die Armut der Eltern für

die Kinder beispielsweise in mangelnder Mobilität der Eltern, beengten Wohnverhältnissen, eingeschränkten Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und finanziellen Konflikten in der Familie aus.

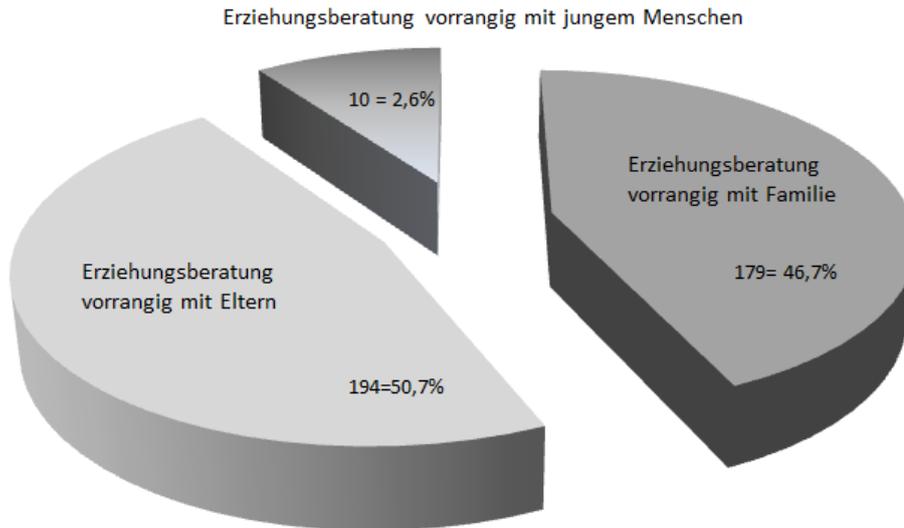


4. Beratung: Schwerpunkt, Initiative, Gründe

Die Leistungen unserer Erziehungsberatung werden statistisch nach drei Konstellationen erfasst, je nachdem, ob die Beratung vorrangig mit der Familie, vorrangig mit den Eltern, oder vorrangig mit dem jungen Menschen alleine durchgeführt wurde. Diese Erfassung erfolgt über die Bezeichnung „Art der Hilfe“.

In 2012 wurden von den insgesamt 383 Fällen 194 Beratungsfälle vorrangig mit den Eltern, 179 Beratungsfälle vorrangig mit der Familie und 10 Beratungsfälle vorrangig mit dem jungen Menschen durchgeführt.

Vorrangige Hilfeart



Initiative zur Beratung

Die Beratung erfolgte zum überwiegenden Teil auf Initiative der Eltern oder anderer Sorgeberechtigter (77%). Viele Eltern gaben an, über das Internet von unserem Beratungsangebot erfahren zu haben. Auf Anregung der Schule oder der Kindertagesstätte kamen über 10% der Familien zu uns. Aber auch

Ärzte und Gerichte machten auf unser Angebot aufmerksam. In 20 Fällen erfolgte die Kontaktaufnahme auf Anregung des Jugendamtes. Häufig wurde das Jugendamt zu einem späteren Zeitpunkt kooperativ in den Beratungsprozess einbezogen. Aus eigener Initiative wendeten sich 5 junge Menschen direkt an uns. Sie hatten übers Internet von unserem Beratungsangebot erfahren.

Anregung erfolgte durch (Initiative)

Initiative zur Beratung	absolut	Prozent
Junger Mensch selbst	5	1,3
Eltern / Personensorgeberechtigte	295	77,0
Kindertagesstätte	5	1,3
Schule	36	9,4
Soziale Dienste und andere Institutionen	20	5,2
Gericht / Staatsanwaltschaft / Polizei	2	0,5
Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	14	3,7
Ehemalige Klienten / Bekannte	2	0,6
Sonstige	4	1
Gesamt	383	100,0

Im Nachfolgenden sind zum einen die Gründe aufgelistet, die aus der Sicht der Ratsuchenden bei Beginn der Beratung genannt wurde.

Meistgenannt mit 34,4 % waren hier wieder die Belastungen des jungen Menschen durch familiäre

Familiäre Konflikte als immerwährende Herausforderung für die Erziehungsberatung

Konflikte. Ebenfalls sehr häufig mit 18,4 % wurden schulische und berufliche Probleme des jungen Menschen genannt. Entwicklungsauffälligkeiten waren in 22,7 % der Fälle Grund für die Leistung „Erziehungsberatung“.

Anmeldegründe

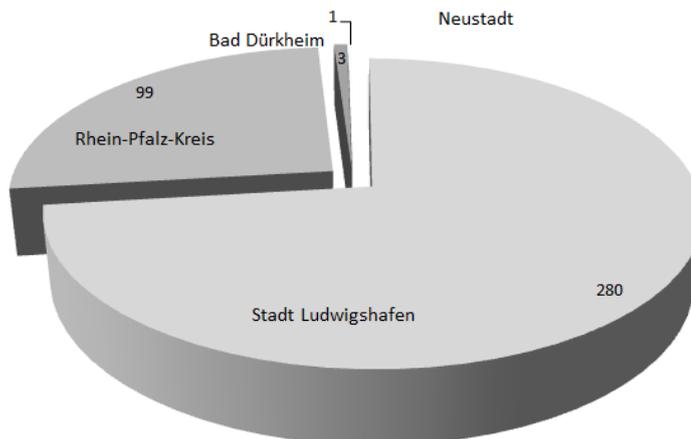
Gründe für Hilfestellung (nach Häufigkeit)*	Summe	Prozent	männlich	weiblich
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	393	34,4	204	189
Schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	210	18,4	112	98
Trennung oder Scheidung der Eltern	118	10,3	67	51
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	259	22,7	121	138
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	90	7,9	52	38
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	36	3,2	21	15
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	17	1,5	10	7
Migrationsbedingte Probleme	15	1,3	7	8
Gefährdung des Kindeswohls (Traumatisierung, Vernachlässigung, Verwahrlosung, Unzureichende Versorgung und Förderung)	3	0,3	2	1
Gesamt	1141	100,0	596	545

*) Mehrfachnennungen möglich

5. Bezirke, aus denen die jungen Menschen kamen

Die Hauptnutzer unseres Beratungsangebotes waren Familien aus Ludwigshafen. Die 280 Familien entsprechen 73,1% aller Fälle. Aus dem Rhein-Pfalz-Kreis wurden 99 Familien beraten, was einen Anteil

von 25,9% ausmacht. Aus Bad Dürkheim kamen drei Familien, aus Neustadt eine Familie.



6. Caritas–Onlineberatung: Eltern- und Jugendberatung:

Über die Onlineberatung haben sich im vergangenen Jahr 25 Klienten an uns gewendet. Es wurden 111 Nachrichten empfangen und versendet. Im Vergleich zum Jahr 2011 hat somit der Anteil der Ratsuchenden, die sich über das Internet an uns gewendet haben, wieder leicht zugenommen.

Klienten:	25
Nachrichten gesamt	111
Kontakte gesamt	53

Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung (außerhalb SGB VIII)

1. Fallzahlen und Beratungsschwerpunkte

81 ratsuchende Menschen ohne minderjährige Kinder nutzten 2012 unser Beratungsangebot. 23 Fälle wurden aus dem Jahr 2011 übernommen und es kam zu 37 Neuaufnahmen. Im Vergleich zu 2011 kam es somit zu einem Rückgang der Fallzahlen.

Beratung außerhalb SGB VIII wurde in 60 Fällen geleistet. Die Unterschiede in den Fallzahlen und in der Anzahl der beratenen Personen kommen durch das Setting der Beratung zustanden. Ein Setting bzw. Beratungsgespräch kann mit einer Person, oder mit einem Paar erfolgen. Häufiger wurden Menschen im Rahmen eines Einzelgesprächs

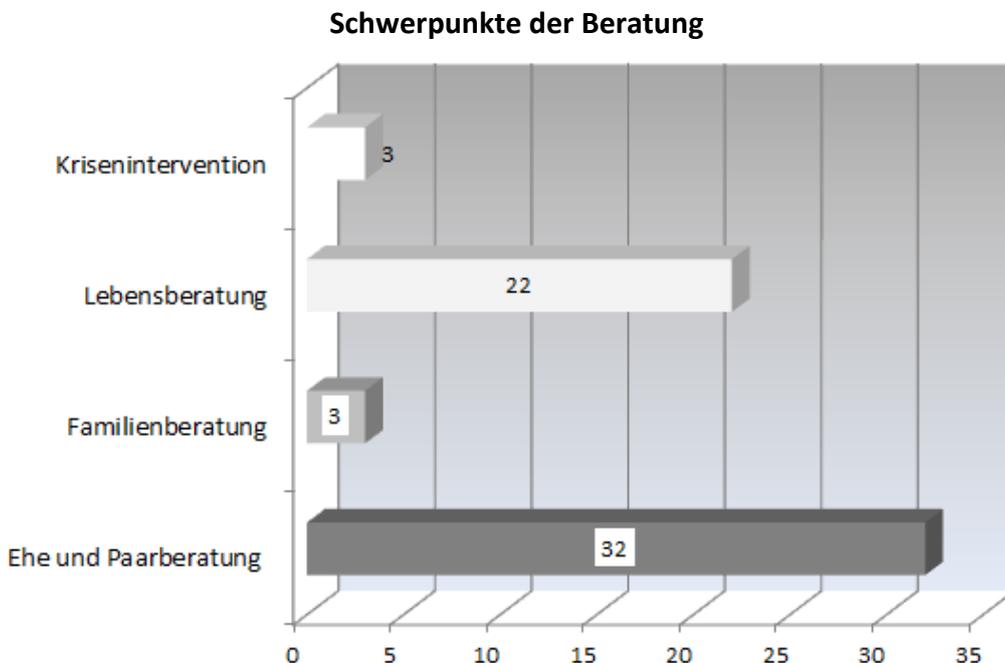
beraten (65% der Fälle).

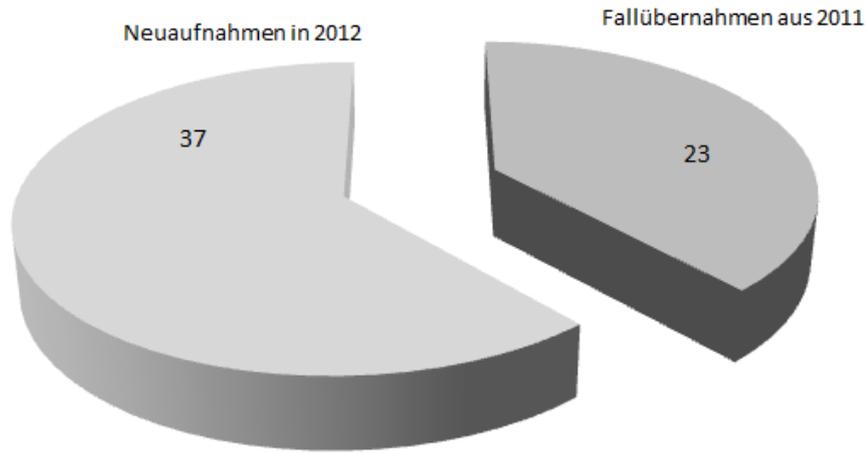
In 32 von insgesamt 60 Fällen war der thematische

Schwerpunkt der Beratung Ehe- und Paarberatung. Diese Beratung erfolgte wie bereits beschrieben mit und ohne Partner. In 22 Fällen war Lebensberatung der Inhalt der Beratung. Krisenintervention erfolgte

in 2 Fällen und Familienberatung in 3 Fällen. Dabei handelt es sich dann um Familien mit erwachsenen Kindern, da Familien mit minderjährigen Kindern statistisch bei den Fällen innerhalb SGB VIII erfasst werden.

Paare ohne minderjährige Kinder sind die überwiegenden Nutzer dieser Hilfe





Gesamtfälle in 2012: 60 Fälle
davon in 2012 abgeschlossen: 49 Fälle

Fälle (Setting)	Absolut	Prozent
Paarberatung	21	35
Einzelberatung	39	65
Gesamt	60	100,0

2. Gründe für die Hilfestellung

Die meistgenannten Gründe für die Beratung waren auch in 2012 Probleme in der Partnerschaft. Dieser Grund wurde in 53,3% der Fälle genannt. Die Ratsuchenden werden zunächst am Telefon und dann nochmals zu Beginn der Beratung nach den Gründen zur Beratung gefragt. An zweiter Stelle wurden hier in 13 Fällen (21,6%) Probleme im Familiensystem genannt. Hierunter fallen zum

Hauptgründe für die Hilfestellung: Probleme in der Partnerschaft und im Familiensystem

Beispiel Probleme mit erwachsenen Kindern, Konflikte innerhalb der eigenen Familie oder in der

Familie des Partners. An dritter Stelle (18,3%) wurden „Probleme der besonderen Lebensumstände/-erfahrungen“ genannt. Dabei kann es sich um den Tod eines Angehörigen oder um

andere schwerwiegende Erlebnisse und Ereignisse handeln, die Anlass zur Beratung gegeben haben.

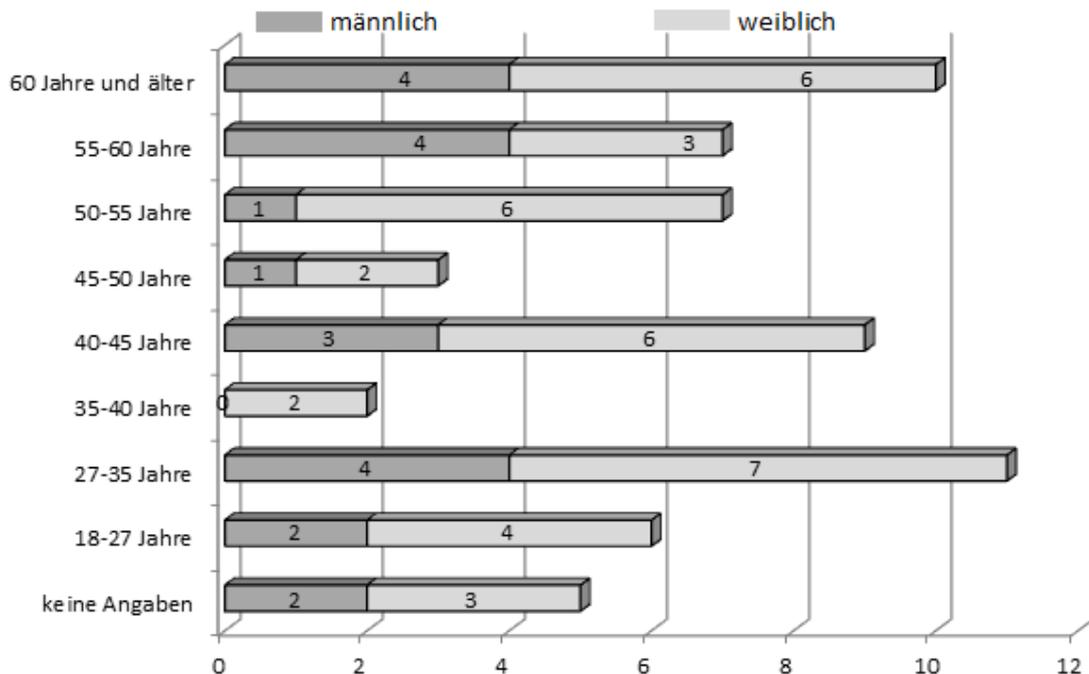
Gründe für Hilfestellung	Summe	Prozent
Probleme in Ehe und Partnerschaft	32	53,3
Probleme im Familiensystem	13	21,6
Probleme der besonderen Lebensumstände/-erfahrungen	11	18,3
Probleme mit eigener Gesundheit / Erleben / Verhalten	1	1,7
Probleme in der Erziehung	1	1,7
Spezifische Gründe/Themen	1	1,7
Probleme mit Sozialisationsinstanzen	1	1,7
Sonstige Gründe	0	0
Gesamt	60	100,0

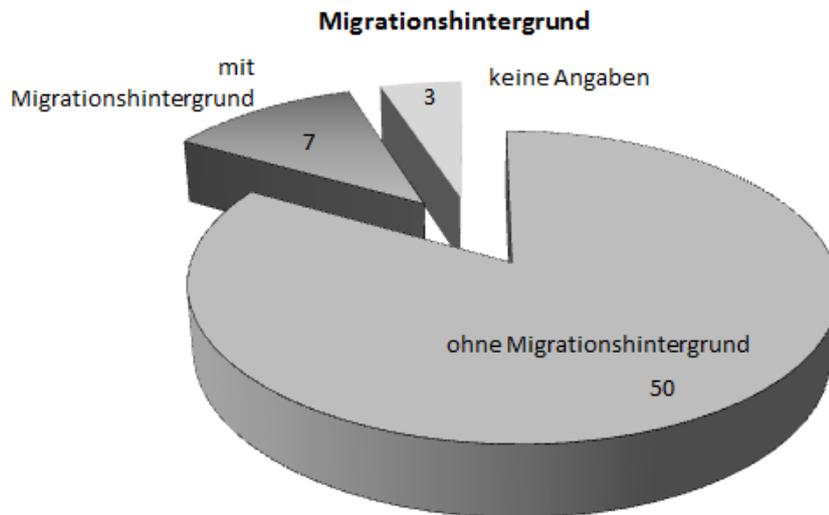
3. Alter und Geschlecht der Klienten

Über die Hälfte (53,3%) der Ratsuchenden waren über 40 Jahre. Da sich das Beratungsangebot außerhalb SGB VIII an Menschen ohne minderjährige Kinder richtet, spiegelt sich das auch im insgesamt höheren

Mehr Frauen als Männer nutzen unser Beratungsangebot

Altersdurchschnitt wieder. Frauen waren mit 65% aller Ratsuchenden stärker vertreten als Männer (35%).

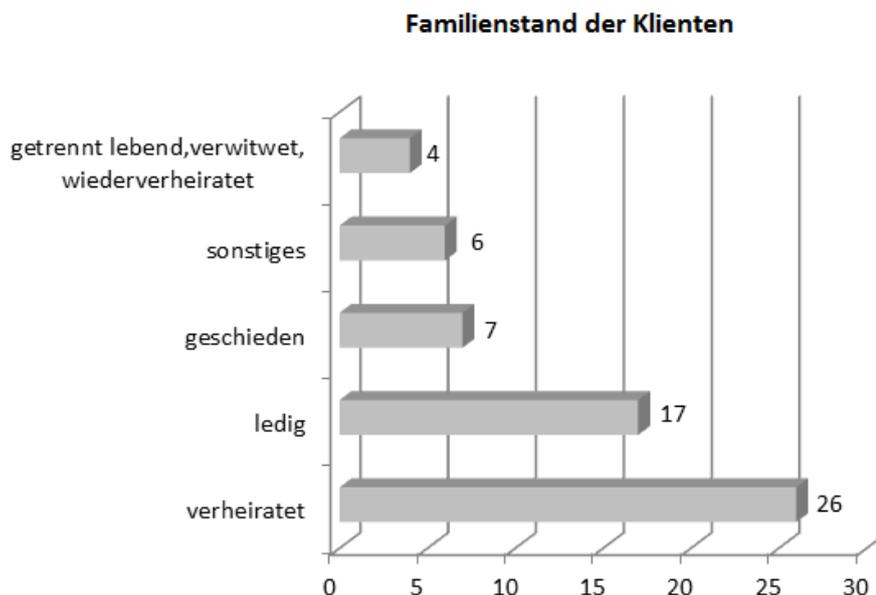




Etwa 11,7 % der Menschen, die zu uns kamen, hatten einen Migrationshintergrund.

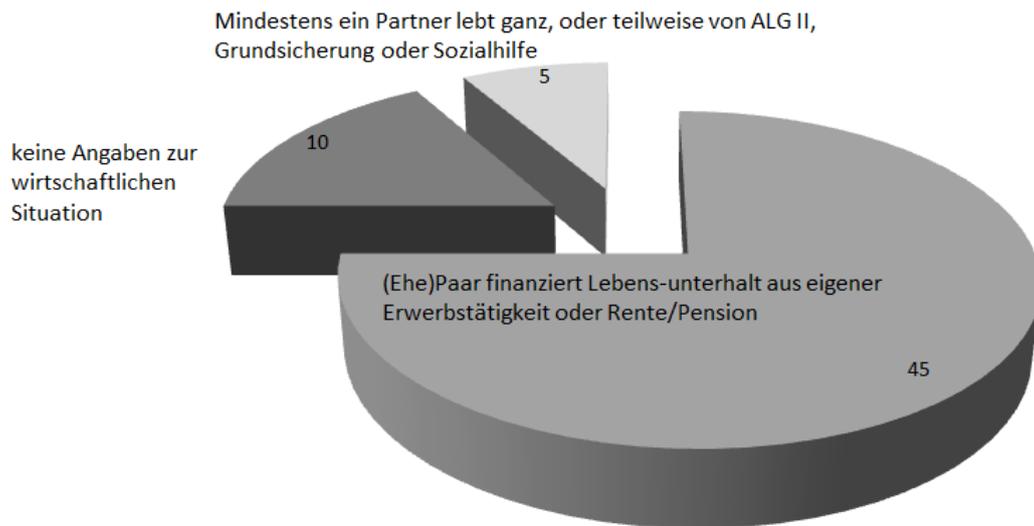
4. Familienstand und wirtschaftliche Situation der Klienten

Die meisten Menschen, die zu uns kamen, waren verheiratet (43,3 %). Ledige wurden in 17 Fällen beraten 28,3%.



Die Beratung außerhalb SGB VIII wurde überwiegend von Menschen genutzt, die ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten (rund 75 %). 8,3 % gaben an, ganz oder teilweise von ALG II,

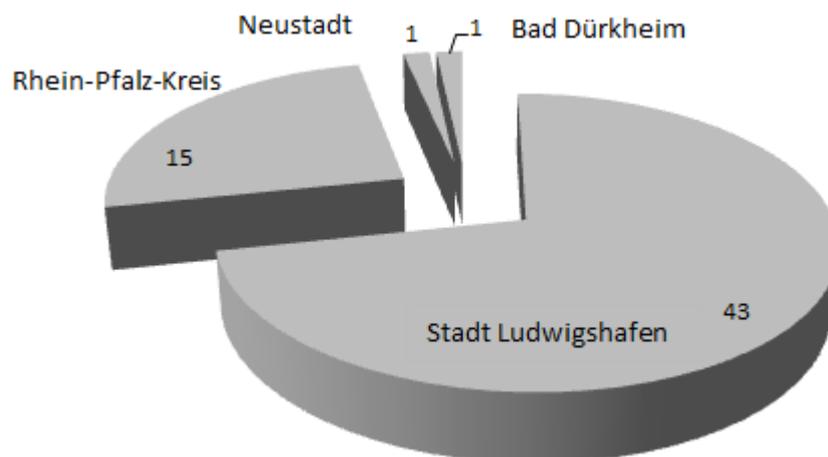
Grundsicherung oder Sozialhilfe zu leben. Die wirtschaftliche Situation wollten nicht alle Ratsuchenden offen legen. Deshalb fehlten in 10 Fällen die Angaben zur wirtschaftlichen Situation.



5. Verteilung der Fälle auf Jugendamtsbezirke

Unsere Beratung nutzten hauptsächlich Menschen aus Ludwigshafen. 43 Fälle wurden erfasst. Das entspricht 71,1 % aller Ratsuchen-

den. Aus dem Rhein-Pfalz-Kreis kamen in 24,9% aller Fälle Menschen in unsere Beratung.





Mit uns können Sie rechnen: Die neue Sparkasse Vorderpfalz

Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile.

Nun starten wir, die Kreissparkasse Rhein-Pfalz, die Kreis- und Stadtsparkasse Speyer und die Sparkasse Vorderpfalz Ludwigshafen a. Rh. - Schifferstadt in eine gemeinsame Zukunft. Als größte Sparkasse in Rheinland-Pfalz fühlen wir uns mehr denn je unseren Kunden und den Menschen in der Region verpflichtet.

Jetzt arbeiten wir an der technischen Zusammenführung. Im April 2014 können Sie dann jede unserer Geschäftsstellen besuchen, um Ihre Bankgeschäfte zu erledigen.

Weitere Fragen beantworten gerne die Mitarbeiter in Ihrer Geschäftsstelle.



Gut. Seit 1829
Sparkasse Vorderpfalz

Ludwigshafen · Rhein-Pfalz-Kreis · Speyer